

# kontraste

Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik



ARMUTSBEKÄMPFUNG

SPEKTRUM

BUCHTIPPS

VERANSTALTUNGEN

4 | Mai 2010

<b>Armutsbekämpfung</b>	
Armutsgefährdung in Österreich nimmt zu	4
Europäisches Jahr 2010	8
Armut ist kein Naturereignis	11
Aktivierende Maßnahmen aus Sicht der Betroffenen	15
Geld und Macht in der Sozialarbeit	21
Mindestsicherung soll Armut gegensteuern	24
<b>Spektrum</b>	
Eurozone braucht Frühwarnsystem	26
Komplexe Abhängigkeiten machen psychisch krank	27
<b>Buchtipps</b>	30
<b>Veranstaltungen</b>	31

## Liebe Leserin, lieber Leser!

*Das Jahr 2010 wurde von der EU zum Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerufen – nicht ohne Grund: 78 Millionen EuropäerInnen leben unter der Armutsgrenze, allein in Österreich sind über eine Million Menschen armutsgefährdet, rund die Hälfte davon bzw. sechs Prozent der Bevölkerung leben in manifester Armut. Das höchste Armutsrisiko tragen MigrantInnen, AlleinerzieherInnen, alleinlebende PensionistInnen sowie Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern. Armut ist dabei keinesfalls als bloßes "Randgruppenphänomen" abzutun, denn über ein Viertel der Bevölkerung (27%) befand sich zumindest einmal in den letzten statistisch erfassten vier Jahren unter der Armutgefährdungsschwelle (vgl. Beitrag S. 4).*

*Das Europäische Jahr stellt in erster Linie darauf ab, die Bewusstseinsbildung hinsichtlich einer kollektiven Verantwortung voranzutreiben und Armut sichtbar zu machen. Im Rahmen einer groß angelegten Informations- und Sensibilisierungskampagne sollen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in diese Richtung verstärkt sowie eine Reihe von Umfragen und Studien initiiert und publiziert werden (vgl. Beitrag S. 8). Das ist sicherlich richtig und wichtig, allerdings darf man es dabei nicht belassen. Denn "Armut ist kein Naturereignis, das es mit jeder frischen Statistik neu zu bestaunen gilt", wie die Armutskonferenz anmerkt. Sie sieht eine Reihe von Möglichkeiten, der Armut gegenzusteuern. Plädiert wird insbesondere für Investitionen in soziale Dienstleistungen, von der Kinderbetreuung über Qualifizierung am Arbeitsmarkt bis hin zu Pflegehilfen. Dies würde sowohl die soziale Situa-*

*tion der Betroffenen verbessern als auch zusätzliche Jobs schaffen (vgl. Beitrag S. 11).*

*Nicht vergessen sollte man auch, dass letztlich die Verhältnisse in der Arbeitswelt zu einem Gutteil über die Zuweisung sozialer Positionen entscheiden. Bedenklich stimmt hier insbesondere der relativ hohe Anteil an so genannten "Working Poor": Acht Prozent der EuropäerInnen leben trotz Erwerbstätigkeit in Armut. Fragen der Arbeitsbewertung und der Mindestlohnstandards sollten dem ÖGB zufolge insofern stärker in den Vordergrund rücken. Völlig prekär wird die Lage, wenn diese Personen dann noch ihren Arbeitsplatz verlieren – wenn man weiß, dass etwa in Österreich das Arbeitslosengeld (exklusive Familienzuschläge) nur 55 Prozent des letzten Nettoeinkommens beträgt. Die Arbeiterkammer Oberösterreich fordert daher unter anderem eine Anhebung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 75 Prozent sowie eine Inflationsanpassung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe (die es derzeit nicht gibt).*

*Die von Kranewitter und Leibetseder durchgeführte Befragung von TeilnehmerInnen an Aktivierungsmaßnahmen im Rahmen der Sozialhilfe (Beitrag S. 15) ergab, dass diese mit den Maßnahmen zwar im Großen und Ganzen zufrieden sind, was ihnen fehlt, ist allerdings eine Anschlussperspektive. Sie befinden sich in einem prekären Status, nicht völlig außerhalb, aber doch am Rande der Gesellschaft. Diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, am Arbeits- wie am gesellschaftlichen Leben gleichberechtigt teilnehmen zu können, sollte man als Ziel nicht aus den Augen verlieren, meint*

Ihre  
Kontraste-Redaktion

### Regionalkonferenz gegen ARMUT Oberösterreich

Im Rahmen des Europäischen Jahres 2010 zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung organisiert das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gemeinsam mit regionalen und lokalen AkteurInnen drei große regionale, bundeslandübergreifende Vernetzungstreffen. Die zweite Regionalkonferenz gegen ARMUT wird gemeinsam mit dem Sozialressort des Landes OÖ veranstaltet. Auf dem Programm stehen u.a. eine Lesereise der Straßenzeitung "Kupfermuckn" sowie ein Runder Tisch zum Thema "Der Armut ein Gesicht geben". Zudem werden Beispiele zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vorgestellt und diskutiert.

Termin und Ort: 18. Juni 2010, BFI-BBRZ, Konferenzzentrum K1, Grillparzerstraße 50  
Anmeldung: <http://regionalkonferenz-gegen-armut-linz.zsi.at>

## Armutsgefährdung in Österreich nimmt zu

**Rund eine Million ÖsterreicherInnen ist laut EU-Daten armutsgefährdet, dauerhaft armutsgefährdet sind rund fünf Prozent der Bevölkerung - Tendenz steigend. Wird jetzt nicht die soziale Sicherheit gestärkt, führen die Auswirkungen der Wirtschaftskrise viele Menschen direkt in die Armut, warnt die Arbeiterkammer.**

Als armutsgefährdet gelten Personen mit niedrigem Haushaltseinkommen. Die seitens der EU definierte Armutsgefährdungsschwelle liegt bei 60 Prozent des Medians des äquivalisierten Jahreseinkommens (=bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen). Die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle für Alleinlebende betrug in Österreich für das Jahr 2008 mithin 951 Euro pro Monat. Für jeden weiteren Erwachsenen im Haushalt erhöht sich diese um 475 Euro, für jedes Kind um 285 Euro. Das geht aus den aktuellen Ergebnissen zu Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in Österreich auf Grundlage von EU-SILC (Statistics on Income and Living Conditions) 2008 hervor, die Ende Dezember von der Statistik Austria veröffentlicht wurden.

Insgesamt waren 2008 12,4 Prozent der Bevölkerung bzw. rund 1.018.000 Menschen armutsgefährdet. Davon lebten rund 492.000 Menschen (bzw. 6% der Bevölkerung) in manifester Armut. Dauerhaft armutsgefährdet waren im Zeitraum 2004 bis 2007 fünf Prozent der Personen in Österreich.

**Tabelle 1: Armutsgefährdungsschwelle 60% des Medians für unterschiedliche Haushaltstypen**

Haushaltstyp	Gewichtungsfaktor nach EU-Skala	Jahreswert (in EUR)	Monatswert (in EUR)
		2008	
Einpersonenhaushalt	1	11.406	951
1 Erwachsener + 1 Kind	1,3	14.828	1.236
2 Erwachsene	1,5	17.109	1.426
2 Erwachsene + 1 Kind	1,8	20.531	1.711
2 Erwachsene + 2 Kinder	2,1	23.953	1.996
2 Erwachsene + 3 Kinder	2,4	27.374	2.281

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. Monatswert entspricht 1/12 des Jahreswertes; Kind = unter 14 Jahre.

### Höchstes Armutsrisiko für Personen aus dem Nicht-EU-Ausland

Mit 95 Prozent Vertrauenswahrscheinlichkeit liegt die Zahl der Armutsgefährdeten zwischen 940.000 und 1,1 Millionen. Das äquivalisierte Jahreseinkommen armutsgefährdeter Haushalte liegt im Mittel um 146 Euro unter der Armutsgefährdungsschwelle, die Armutsgefährdungslücke beträgt somit 15,3 Prozent.

Im Jahr 2008 wird das höchste Armutsrisiko in EU-SILC für Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft (30%) ausgewiesen. Auch bei bereits Eingebürgerten aus Drittstaaten bleibt die Armutsgefährdungsquote mit 21 Prozent deutlich über dem Bevölkerungsschnitt. Ebenfalls stark armutsgefährdet sind Personen in Ein-Eltern-Haushalten (29%).

### Sechs Prozent in manifester Armut

Rund die Hälfte der Personen, die armutsgefährdet sind, ist 2008 gleichzeitig mit finanzieller Deprivation konfrontiert und wird als "manifest arm" bezeichnet: Sie können es sich nicht leisten, bei Bedarf etwa neue Kleidung zu kaufen, die Wohnung ausreichend warm zu halten oder eine dringende medizinische Behandlung wahrzunehmen, sind mit Zahlungen im Rückstand oder können keine unerwarteten Ausgaben bestreiten. In Haushalten, in denen es nur eine Verdienlerin oder einen Verdienner gibt, führt niedriges Einkommen wesentlich öfter zu manifester Armut als in Mehrpersonenhaushalten.

Jede fünfte Person in einem Ein-Eltern-Haushalt kann als manifest arm bezeichnet werden (20%), überdurchschnittlich oft betroffen sind auch alleinlebende Pensionistinnen (13%). Aber auch alleinlebende Frauen ohne Pensionsbezug (11%) und alleinlebende Männer (10% mit Pension bzw. 9% ohne Pension)

sind besonders häufig von manifester Armut betroffen. Betrachtet nach der Zusammensetzung von manifest Armen, sind die größte Gruppe Mehrpersonenhaushalte mit mindestens drei Kindern. 10 Prozent dieses Haushaltstyps, das entspricht rund 73.000 Erwachsenen und Kindern, sind manifest arm.

**Tabelle 2: Armutsgefährdung nach soziodemographischen Merkmalen**

Soziodemographische Merkmale	Gesamt (=100%) in 1.000	Armutsgefährdung			Lücke in %
		in 1.000	An- teil	Quote	
			in %		
<b>Insgesamt</b>	<b>8.242</b>	<b>1.018</b>	<b>100</b>	<b>12</b>	<b>15</b>
<b>Männer</b>	<b>4.023</b>	<b>451</b>	<b>100</b>	<b>11</b>	<b>16</b>
Bis 19 Jahre	924	131	29	14	13
20 bis 39 Jahre	1.087	103	23	9	22
40 bis 64 Jahre	1.436	150	33	10	18
65 Jahre +	576	68	15	12	14
<b>Frauen</b>	<b>4.218</b>	<b>568</b>	<b>100</b>	<b>13</b>	<b>15</b>
Bis 19 Jahre	892	139	25	16	18
20 bis 39 Jahre	1.066	131	23	12	18
40 bis 64 Jahre	1.461	159	28	11	14
65 Jahre +	799	139	24	17	14
<b>Staatsbürgerschaft</b>					
Österreich	7.367	791	78	11	15
darunter eingebürgert (Nicht EU/EFTA)	263	56	6	21	14
Nicht Österreich	874	228	22	26	21
davon EU/EFTA	270	45	4	17	14
davon sonstiges Ausland	604	182	18	30	23
<b>Höchster Bildungsabschluss <sup>1)</sup></b>					
Max. Pflichtschule	1.657	373	46	22	15
Lehre/mittlere Schule	3.308	301	37	9	14
Matura	1.228	101	12	8	18
Universität	679	38	5	6	18
<b>Haushalt mit Pension <sup>2)</sup></b>	<b>1.640</b>	<b>258</b>	<b>100</b>	<b>16</b>	<b>14</b>
Alleinlebend männlich	128	20	8	16	15
Alleinlebend weiblich	415	99	38	24	14
Mehrpersonenhaushalt	1.096	139	54	13	13
<b>Haushalt ohne Pension <sup>3)</sup></b>	<b>6.602</b>	<b>760</b>	<b>100</b>	<b>12</b>	<b>18</b>
Alleinlebend männlich	412	68	28	16	27
Alleinlebend weiblich	305	61	25	20	20
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	1.957	113	47	6	15
<b>Haushalt mit Kindern (ohne Pension)</b>	<b>3.927</b>	<b>519</b>	<b>100</b>	<b>13</b>	<b>17</b>
Ein-Eltern-Haushalt	320	92	18	29	16
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	1.351	120	23	9	13
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	1.502	156	30	10	19
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	754	151	29	20	16

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. 1) Bildung: nur Personen ab 16 Jahre. 2) mindestens 50% des Haushaltseinkommens sind Pensionen. - 3) weniger als 50% des Haushaltseinkommens sind Pensionen. Kind = Kinder, Jugendliche und abhängige junge Erwachsene unter 27 Jahren im Haushalt der Eltern.

**Dauerhafte Armutsgefährdung betrifft fünf Prozent**

Seit dem Jahr 2004 erfolgt die Erhebung EU-SILC mit einem integrierten Längsschnittdesign, drei Viertel der Haushalte werden im jeweils nächsten Jahr wieder befragt. Somit ist es möglich, die soziale Lage der Haushalte über vier Jahre zu verfolgen. Erstmals können im Bericht zu EU-SILC 2008 Längsschnittauswertungen für die Jahre 2004 bis 2007 präsentiert wer-

den. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung (27%) befand sich zumindest einmal in den vier Jahren unter der Armutsgefährdungsschwelle. Fünf Prozent der Personen, die während der ersten vier Jahre an der Erhebung EU-SILC teilnahmen, sind als dauerhaft armutsgefährdet zu bezeichnen. Das heißt, ihr äquivalisiertes Jahreseinkommen lag sowohl im Jahr 2007 als auch in mindestens zwei der vorangegangenen drei Jahre unter der Armutsgefährdungsschwelle.

**Tabelle 3: Merkmale finanzieller Deprivation**

	Gesamt		Nicht armutsgefährdet		Armutsgefährdet	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %	in 1.000	in %
<b>Finanziell depriviert (mit mind. 2 Benachteiligungen)<sup>1)</sup></b>	<b>1.641</b>	<b>20</b>	<b>1.150</b>	<b>16</b>	<b>492</b>	<b>48</b>
<b>Haushalt kann sich nicht leisten...</b>						
unerwartete Ausgaben zu tätigen	2.430	29	1.793	25	637	63
Freunde zum Essen einzuladen	1.188	14	819	11	369	36
jeden 2. Tag Fleisch, Fisch oder eine vegetarische Speise	1.106	13	788	11	318	31
neue Kleider zu kaufen	820	10	538	7	282	28
Zahlungen rechtzeitig zu begleichen	559	7	402	6	158	15
die Wohnung angemessen warm zu halten	333	4	204	3	129	13
notwendigen Arztbesuch	233	3	182	3	51	5

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. 1) Können sich 2 der angeführten Merkmale nicht leisten.

**Einkommenssituation von Betroffenen – konkrete Fallbeispiele**

Um einen besseren Einblick in die Lebenssituation armutsgefährdeter Haushalte zu bekommen, hat die Arbeiterkammer OÖ eine Umfrage unter oberösterreichischer ArbeitnehmerInnen- und PensionistInnenhaushalten durchgeführt und sie zu ihrer Einkommens- und Ausgabensituation befragt. Die nachfolgend angeführten Beispiele stützen sich auf diese Ergebnisse.

**Beispiel 1: Alleinerziehende Frau mit zwei kleinen Kindern**

Sie muss mit 890 Euro (Beihilfen und Unterhalt) und sonstiger (freiwilliger) Unterstützung durch ihren Vater auskommen. Allein für Wohnen (Miete, Betriebskosten, Heizungs- und Stromkosten) würden ca. zwei Drittel des verfügbaren Einkommens draufgehen, weshalb die Unterstützung durch die Familie unbedingt notwendig ist. Eine Erwerbstätigkeit ist im konkreten Fall mit den Betreuungspflichten nur schwer vereinbar. Bessere Kinderbetreuungsangebote würden hier Chancen eröffnen.

**Beispiel 2: Alleinstehende Invaliditätspensionistin**

Eine alleinstehende Invaliditätspensionistin muss ihre Ausgaben mit der Mindestpension von 855,20 Euro (2009, 12 Mal pro Jahr, exklusive Krankenversicherungs-Beitrag) bestreiten. 14 Prozent ihres Einkommens muss sie für Steuern aufwenden, berechnet aus den notwendigen Ausgaben für Wohnen, Energie, Lebensmittel usw.

In der gesamten Pensionsversicherung wurde im Dezember 2008 in 243.246 Fällen eine Ausgleichszulage gewährt. Mehr als zwei Drittel für Frauen. Der bereinigte Ausgleichszulagen-Richtsatz 2009 für Alleinstehende von 855,20 Euro monatlich (s.o.) liegt noch immer etwas unter der Armutsgefährdungsschwelle. Aber auch die Durchschnittspension bei Frauen liegt häufig unter dem kritischen Schwellenwert. Diese betrug im Jahr 2008 bei Alterspensionen 842 Euro (Männer: 1.419 Euro) und bei Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit 631 Euro (Männer 1.113 Euro).

**Beispiel 3: Verheirateter Pensionist mit Einfamilienhaus, vorher Alleinverdienender**

Die monatliche Pension reicht nicht, um die laufenden Ausgaben bestreiten zu können. In den Monaten ohne 13./14. Pension muss das Bankkonto überzogen werden. Beide Personen zusammen müssen mit einer Mindestpension von 1.282,20 Euro monatlich (2009, 12 Mal jährlich, exklusive Krankenversicherungs-Beitrag) auskommen. Zwei Drittel der Ausgaben gehen für Wohnen, Energie sowie Nahrungsmittel und Getränke auf. Da ein eigenes Einfamilienhaus bewohnt wird, fallen keine Ausgaben für Miete an. Andererseits sind die Ausgaben für Energie relativ hoch. Reparaturen am Haus können nicht bezahlt werden. Dies ist kein Einzelfall: 660.000 PensionistenInnen, das sind 57 Prozent, haben eine Alterspension von weniger als 1.000 Euro. Vorschlag der AK: Ein Steuerbonus („Negativsteuer“) auch für PensionistenInnen würde diesen Menschen helfen.

**Beispiel 4: Arbeitsloser Alleinverdiener, Frau kareziert, zwei Kinder**

Ein Mann, der 1.410 Euro netto verdient hat, verliert seinen Arbeitsplatz und bekommt nun nur noch ca. 920 Euro Arbeitslosengeld (12 Mal jährlich, inklusive Familienzuschläge). Das sind nur noch 65 Prozent des vorherigen Einkommens - ohne Berücksichtigung dessen, dass das Urlaubs- und Weihnachtsgeld auch verloren geht. Die Familie kommt kaum noch über die Runden. Findet der Mann nicht bald einen Job und stehen größere Anschaffungen an, müsste sie sich verschulden.

**AK fordert Verbesserungen bei Arbeitslosengeld und Notstandshilfe**

Aufgrund der niedrigen Nettoersatzrate von 55 Prozent des Nettoeinkommens (exklusive Familienzuschläge) ist es für viele arbeitslose Menschen nicht mehr möglich, über ein existenzsicherndes Einkommen zu verfügen. Die Folge ist, dass vor allem Langzeitarbeitslose ein sehr hohes Risiko haben, arm zu werden. Das durchschnittliche Arbeitslosengeld lag in Oberösterreich im Jahr 2008 bei monatlich 753 Euro. Die Notstandshilfe betrug monatlich 579 Euro. Diese

Leistungen liegen somit unter der Armutsschwelle und ermöglichen häufig keine existenzielle Sicherung. Bei der Notstandshilfe ist zu bedenken, dass diese Leistung im Anschluss an das Arbeitslosengeld bezahlt wird und nur noch 92 bzw. 95 Prozent des Arbeitslosengeldes beträgt. Bei Lebensgemeinschaften wird dabei das Partnereinkommen angerechnet. Vor allem Frauen, die jahrzehntelang Beiträge eingezahlt haben, erhalten deswegen oft kein Geld. Außerdem werden weder Arbeitslosengeld noch Notstandshilfe an die Inflation angepasst.

Die AK OÖ fordert daher die Abschaffung der Partner-einkommensanrechnung bei der Notstandshilfe, eine Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld auf 75 Prozent, eine Inflationsanpassung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sowie die Streichung der kurzen Bezugsdauer von 20 Wochen beim Arbeitslosengeld. Weiters fordert die Arbeiterkammer eine weitere steuerliche Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen durch eine Absenkung des Einkommenssteuersatzes auf 25 Prozent sowie die Einführung einer Negativsteuer auch für PensionistInnen. Darüber hinaus tritt sie für eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis im Bereich der sozialen Siche-

**Definitionen**

*Verfügbares Haushaltseinkommen: Einkommen aus Erwerbsarbeit, Pensionen, Sozialtransfers, Transferleistungen zwischen Haushalten (z.B. Unterhaltszahlungen) und Kapitaleinkommen abzüglich Steuern und sonstiger Abgaben. Die Nettobeträge aller Personen im Haushalt werden über das ganze Jahr summiert.*

*Äquivalisiertes Jahreseinkommen (bedarfsge-wichtetes Pro-Kopf-Einkommen): Dieses gilt als Maßzahl für den Lebensstandard eines Haushaltes und wird nach der EU-Skala berechnet. Das insgesamt verfügbare Haushaltseinkommen wird dabei durch die Summe der Äquivalenzgewichte im Haushalt dividiert. Jede erwachsene Person wird mit dem Wert 0,5 und Kinder unter 14 Jahren mit 0,3 gewichtet. Zusätzlich wird ein Wert von 0,5 für den Grundbedarf jedes Haushalts hinzugezählt.*

*Armutgefährdung: Alle Personen, deren jährliches Äquivalenzeinkommen (gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen) unterhalb eines festgelegten*

*Schwellenwertes (60% des Medians = Armutsgefährdungsschwelle) liegt, gelten nach europäischer Definition als armutsgefährdet.*

*Armutgefährdungslücke: Maß für die Intensität der Armutgefährdung, definiert als durchschnittliche Abweichung des medianen Äquivalenzeinkommens der Armutgefährdeten von der Armutgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle.*

*Manifeste Armut: Alle armutsgefährdeten Personen, die zusätzlich finanziell depriviert sind, das heißt, die bei der Befragung angeben, sich zwei oder mehr der in Tabelle 3 (S. 6) angeführten Dinge nicht leisten zu können.*

*Dauerhafte Armutgefährdung: Alle Personen, die im aktuellen Jahr und in mindestens zwei von drei vorhergehenden Jahren in Haushalten mit einem Äquivalenzeinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle des jeweiligen Jahres lebten. Einbezogen werden nur Personen, die alle vier Jahre im Panel waren und erfolgreich befragt wurden.*



**Tabelle 4: Betroffenheit von manifester Armut nach Haushaltstyp**

	Manifeste Armut	
	in 1.000	Quote in %
<b>Insgesamt</b>	<b>492</b>	<b>6</b>
<b>Haushaltstyp</b>		
Ein-Eltern-Haushalt	63	20
Alleinlebende Frauen mit Pension	52	13
Alleinlebende Frauen ohne Pension	33	11
Alleinlebende Männer mit Pension	13	10
Mehrpersonenhaushalt + mind. 3 Kinder	73	10
Alleinlebende Männer ohne Pension	39	9
Mehrpersonenhaushalt + 2 Kinder	63	4
Mehrpersonenhaushalt mit Pension	44	4
Mehrpersonenhaushalt + 1 Kind	51	4
Mehrpersonenhaushalt ohne Kinder	59	3

Q: STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008. Personen in Haushalten. Mit Pension: mindestens 50% des Haushaltseinkommens sind Pensionen. Ohne Pension: weniger als 50% des Haushaltseinkommens sind Pensionen.

rung über die reinen Arbeitseinkommen hinaus ein, beispielsweise durch die Einführung einer Spekulationsbesteuerung („Vermögenszuwachssteuer“), die Abschaffung der Steuerprivilegien der eigennützigen Privatstiftung und durch die Berechnung der Arbeitgeberabgaben von der gesamten Wertschöpfung des Unternehmens.

*Quellen: EU-SILC 2008: Aktuelle Ergebnisse zum Auftakt des „Europäischen Jahres zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“, Pressemitteilung der Statistik Austria, 16.12.2009; Armutsgefährdung nimmt zu – Absicherung durch öffentliche Leistungen gewinnt an Bedeutung. Unterlagen zur Pressekonferenz der AK Oberösterreich, 27.04.2009*

## Europäisches Jahr 2010

**2010 ist das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Und dies nicht ohne Grund: Immer mehr Menschen sind nicht mehr in der Lage, existenzielle Bedürfnisse zu befriedigen und in angemessener Form am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Ein Leben unter der Armutsgrenze ist für 78 Millionen Menschen in Europa bittere Realität.**

Das Jahr 2010 unter dem Schwerpunkt Armut auszurufen, geht auf einen Vorschlag in der Sozialpolitischen Agenda 2005-2010 der EU-Kommission zurück, der mit der gemeinsamen Beschlussfassung auf Parlaments- und Ratsebene aufgegriffen wurde. Im Fokus steht dabei die politische Verpflichtung, welche die EU mit der Strategie von Lissabon eingegangen ist, erfolgreich voranzutreiben – was bisher nur unzu-

reichend gelungen ist. Es gilt, entscheidende Impulse zu setzen, um die Beseitigung von Armut zu forcieren und eine aktive soziale Eingliederung der Betroffenen zu bewerkstelligen. Für die Initiative wird ein Budget von mindestens 26 Millionen Euro, darunter 17 Millionen aus EU-Mitteln, bereitgestellt

### Kollektive Verantwortung

Das Europäische Jahr stellt vor allem darauf ab, die Bewusstseinsbildung hinsichtlich einer kollektiven Verantwortung voranzutreiben. Armut ist nicht immer offenkundig sichtbar und wird in den hoch entwickelten Staaten oft nur punktuell, wie zum Beispiel in „sozialen Brennpunkten“ wahrgenommen oder als „Randgruppenphänomen“ interpretiert. So unglaublich es für die als Wohlstandsregion erachtete Europäische Union scheint – für 78 Millionen Menschen ist der tägliche Kampf um grundlegende menschliche Bedürfnisse wie Existenzsicherheit oder angemessene Gesundheitsversorgung keine Ausnahmerecheinung, sondern bittere Realität. Bedenklich ist der Anteil an „Working Poor“: Acht Prozent der



EuropäerInnen sind trotz Erwerbstätigkeit in der Armutsfalle gefangen. Ein kontroverser Blickwinkel zu Fragen der Arbeitsbewertung und Mindestlohnstandards wird laut ÖGB hier aufgeworfen.

Armut zieht weite Kreise, sie beschneidet Lebensqualität und Zukunftsperspektiven, begünstigt soziale Ausgrenzung und Isolation oder erschwert zumindest Teilhabechancen. Zu einem Zeitpunkt, wo Ausmaß und Folgen der rezessiven Wirtschaftsentwicklung noch nicht absehbar sind, kommt das Europäische Engagement nach Ansicht der Gewerkschaft keine Minute zu früh.

### Kommunikation des Themas wesentlich

Ende Oktober 2009 fand die Europäische Konferenz zum Thema *„Armut: Zwischen Wahrnehmung und Realität – Eine kommunikative Herausforderung“* in Brüssel statt, um das Europäische Jahr 2010 mit einer vorgreifenden Auftaktveranstaltung für Presse und Medien einzuleiten. Rund 400 TeilnehmerInnen und InteressensvertreterInnen waren zu dieser von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit gemeinsam mit der Generaldirektion Kommunikation ausgerichteten Veranstaltung geladen, um sich im Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung zu engagieren. Bereits am Vortag fand ein Seminar für Journalisten statt, wobei unter anderem die Maßnahmen zur Kommunikation eines sozialen Europas präsentiert wurden. Zudem wurde eine Pressekonferenz mit EU-Kommissar Spidla abgehalten.

Welche Relevanz der Kommunikationsaspekt in der Politik zur sozialen Integration einnimmt, wurde im Rahmen der Konferenz aus drei verschiedenen Perspektiven betrachtet. Neben der Analyse und Darstellung von Armut in den Medien und der Betonung der behördlichen Verantwortung wurden auch die Ergebnisse der aktuellen Eurobarometer-Umfrage diskutiert, in der europäische BürgerInnen zu Armut und sozialer Ausgrenzung im Kontext der Wirtschaftskrise befragt wurden.

### Ergebnisse der Eurobarometer-Erhebung 2009

Für diese Erhebung wurden auf der Grundlage einer Stichprobenauswahl insgesamt knapp 27.000 BürgerInnen in allen Mitgliedstaaten der EU direkt befragt. Die wesentlichen Ergebnisse:

73 Prozent der Befragten finden, dass Armut und soziale Ausgrenzung in ihrem Land weit verbreitet sind. Fast neun von zehn Europäern (87%) sind der An-

sicht, dass arme Menschen nur schwer eine angemessene Wohnung finden, 54 Prozent sehen durch Armut die Aufrechterhaltung sozialer Netze beeinträchtigt.

Doch Armut wird von der Bevölkerung der EU unterschiedlich wahrgenommen: 24 Prozent meinen, Armut bedeutet, die Geldmittel sind so begrenzt, dass man nicht ausreichend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Für 22 Prozent der Bevölkerung heißt Armut, sich nicht die elementaren Dinge leisten zu können, die zum Leben benötigt werden, während 21 Prozent Armut als Abhängigkeit von der Hilfe anderer und von öffentlicher Unterstützung sehen. 18 Prozent glauben, Armut bedeutet, unter der Armutsgrenze zu leben.

Das Ausmaß der Wahrnehmung von Armut differiert bei der Bevölkerung der Europäischen Union dabei von Land zu Land: Auf die Frage, ob Armut im eigenen Land weit verbreitet sei, antworten 96 Prozent der befragten UngarInnen mit Ja, gefolgt von den Befragten in Bulgarien (92%) und in Rumänien (90%). Am wenigsten wird Armut in Dänemark wahrgenommen: Nur 31 Prozent der DänInnen beantworten die Frage mit Ja. Diese Werte spiegeln natürlich bis zu einem gewissen Grad die länderspezifischen Unterschiede im realen Ausmaß an Armut wider. Das europäische Mittel aller befragten 27 Mitgliedsländer liegt bei 73 Prozent einer Wahrnehmung von weit verbreiteter Armut. Unmittelbar unter dem europäischen Durchschnitt liegt Deutschland mit 72 Prozent. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern liegt Frankreich mit 86 Prozent an wahrgenommener Armut im eigenen Land noch vor Griechenland mit 84 Prozent.

Auf die Frage, wer einem Armutsrisiko am meisten ausgesetzt ist, sind 56 Prozent der EuropäerInnen der Ansicht, dass Arbeitslose dabei das größte Risiko eingehen, 41 Prozent halten ältere Menschen für die am meisten gefährdete Bevölkerungsgruppe, während 31 Prozent in einem niedrigen Bildungsniveau, mangelnder Ausbildung, geringen Kenntnissen und Fähigkeiten die größte Gefahr für ein Leben in Armut sehen.

Zur Skala der von Armut betroffenen Menschen gehören in den Augen der EU-Bevölkerung vor allem:

- Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen
- Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- Alleinerziehende Elternteile
- Kinder und junge Erwachsene
- Immigranten
- Frauen
- die Bevölkerungsgruppe der Roma

Die Eurobarometer-Erhebung zeigt auch, dass bei der Frage nach der Anfälligkeit älterer Menschen für Armut das eigene Alter in der Meinungsumfrage eine wichtige Rolle spielt. Von den jungen EuropäerInnen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren denken nur 33 Prozent, dass ältere Menschen dem Risiko der Armut ausgesetzt sind, während von den Befragten im Alter von 55 Jahren und mehr 45 Prozent diese Meinung vertreten.

### Sensibilisierung und Einbindung der Medien als Instrumente im Kampf gegen Armut

Vor diesem Hintergrund bedarf es beim Kampf gegen Armut der EU zufolge einer weiteren Sensibilisierung der Gesellschaft. Hierzu können die Medien einen wesentlichen Beitrag leisten, indem sie verstärkt die Lebensrealität armer Menschen transportieren. Generell gilt es für die Verantwortlichen, um die unterschiedlichen Facetten von Armut und sozialer Ausgrenzung beleuchten und die Wahrnehmung der Öffentlichkeit für die Problematik zu stärken, Verbündete unter öffentlichen EntscheidungsträgerInnen, NGO-VertreterInnen, JournalistInnen und ExpertInnen zu gewinnen und deren aktive Mitarbeit sicherzustellen.

Die Maßnahmen sollen durch intensiven Austausch auf europäischer Ebene sowie die Vernetzung der Beteiligten im Rahmen der nationalen Programme unterstützt werden. Dabei ist man bestrebt, Menschen mit Armutserfahrung in die jeweiligen Projekte einzubinden, z.B. durch gemeinsame Workshops mit JournalistInnen. Damit soll den Adressaten des Europäischen Jahres eine Stimme gegeben werden, um ihre Erfahrungswerte und Sichtweisen zu vermitteln.

### Zielsetzungen des Europäischen Jahres 2010

Vier Ziele stehen im Zentrum der Aktivitäten:

- **Anerkennung:** In Armut und sozialer Ausgrenzung lebende Menschen haben ein Grundrecht auf ein Leben in Würde und auf die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- **Gemeinsame Verantwortung und Teilnahme:** Die Akzeptanz der Politik der sozialen Eingliederung soll durch die Förderung der gemeinschaftlichen und individuellen Verantwortung aller öffentlichen und privaten Akteure im Kampf gegen Armut gestärkt werden.
- **Kohäsion:** Förderung eines stärkeren Zusammenhalts in der Gesellschaft
- **Engagement und konkretes Handeln** von EU und Mitgliedsstaaten sowie die Einbindung aller Entscheidungsebenen.

### Aktionsmaßnahmen

Neben der Organisation einer groß angelegten Informations- und Sensibilisierungskampagne wurde unter <http://2010againstopoverty.eu> eine Website zum Thema eingerichtet. Die Problematik Armut soll auch aus wissenschaftlicher Sicht dargestellt werden. Dazu ist die Publikation einer Serie von Umfragen und Studien geplant.

Ergänzend zu den Aktivitäten der EU wurde auf der nationalen Ebene ein Programm konzipiert, das die auf europäischer Ebene erarbeiteten Richtlinien und Zielsetzungen an die jeweiligen nationalen Bedürfnisse anpasst. Seitens der teilnehmenden Länder ist jeweils ein nationales Gremium mit der Festlegung und Umsetzung der Aktivitäten betraut. Von der Europäischen Kommission wurde zudem ein *„Strategisches Rahmenpapier“* ausgearbeitet.<sup>1</sup> Es soll als Leitfaden für die Akteure dienen und legt für die definierten Ziele Prioritäten bei der Durchführung des Europäischen Jahres fest, darunter auch die Mindeststandards für Maßnahmen und die Beteiligung nationaler Stellen.<sup>2</sup>

*Quellen: www.oegb.at, 03.11.2009; Europäische Kommission: Press Releases IP/08/1528, 16.10.2010; wiki.u3l.uni-frankfurt.de*

### Anmerkungen

- 1 Dieses ist unter <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=637> als Download verfügbar.
- 2 Mehr Informationen und Downloads zum Europäischen Jahr 2010 findet man auf der deutschen Seite der EU-Kommission unter: <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=637&langId=de&furtherNews=yes>

### Datenbank zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

*Wie verbreitet ist sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen? Wie erkennt man ihn? Welche Folgen hat er für die Opfer? Weshalb sind Täter zu Tätern geworden? Gibt es Möglichkeiten, sie wirksam zu behandeln? An der Universität Trier wurde unter folgendem Link eine Datenbank mit wissenschaftlicher Literatur, die sich mit diesen Fragen beschäftigt, zusammengestellt:*

[www.zpid.de/pub/info/zpid\\_news\\_sexuelle-Gewalt.pdf](http://www.zpid.de/pub/info/zpid_news_sexuelle-Gewalt.pdf)

## Armut ist kein Naturereignis

Es gibt genügend Instrumente und Möglichkeiten, der Armut gegenzusteuern. Soziale Investitionen zahlen sich aus, für alle – das ist das zentrale Ergebnis der 8. Österreichischen Armutskonferenz.

Den sozialen Verteilungskämpfen im Gefolge der Wirtschaftskrise widmete sich die 8. Österreichische Armutskonferenz, die unter dem Titel *„Geld. Macht. Glücklich.“* am 23. und 24. Februar in Salzburg stattfand. Dabei lag der Fokus nicht nur auf der Verteilung von Geld, sondern auch auf sozialer Balance, Lebensqualität, Wohlbefinden, Chancen, Anerkennung, Gesundheit, Lebenserwartung und Verwirklichungschancen. „Das Ende der Krise ist nicht mit dem Steigen der Aktienkurse anzusetzen, sondern mit dem Sinken der Armut,“ betonen die VertreterInnen der Armutskonferenz. „Und wir können viel tun,“ so die Botschaft der Konferenz. „Armut ist kein Naturereignis, das es mit jeder frischen Statistik neu zu bestaunen gilt. Es gibt genügend Instrumente und Möglichkeiten im Vollzug der Sozialhilfe, in der Schule, beim

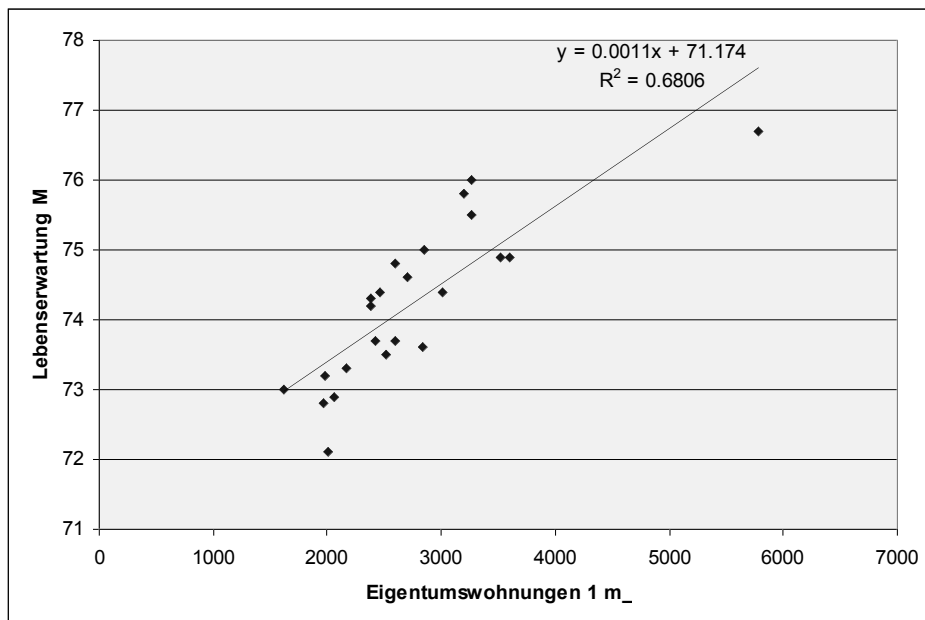
Wohnen und mit sozialen Dienstleistungen gegenzusteuern. „Grundsätzlich helfen Einkommensarmen Investitionen in Dienstleistungen, die sie im Alltag unterstützen: von der Kinderbetreuung über Qualifizierung am Arbeitsmarkt bis hin zu Pflegehilfen“, wird betont. Hier entstünden Win-win-Situationen zwischen Fraueneinkommen, Arbeitsplätzen, der Frühförderung von Kindern und der Pflegeentlastung Angehöriger. Auch ein Bildungssystem, das den sozialen Aufstieg fördert und nicht sozial selektiert, wirke. Auf die neuen sozialen Risiken, wie prekäre Jobs, psychische Erkrankungen oder Migration, müsse angemessen sozialpolitisch reagiert werden. „Und nicht zuletzt helfen Jobs, von denen man leben kann“, so die Armutskonferenz.

### Vier Thesen

Die Armutskonferenz fasst ihre Diskussionen in vier Thesen zusammen, die im Folgenden näher erläutert werden:

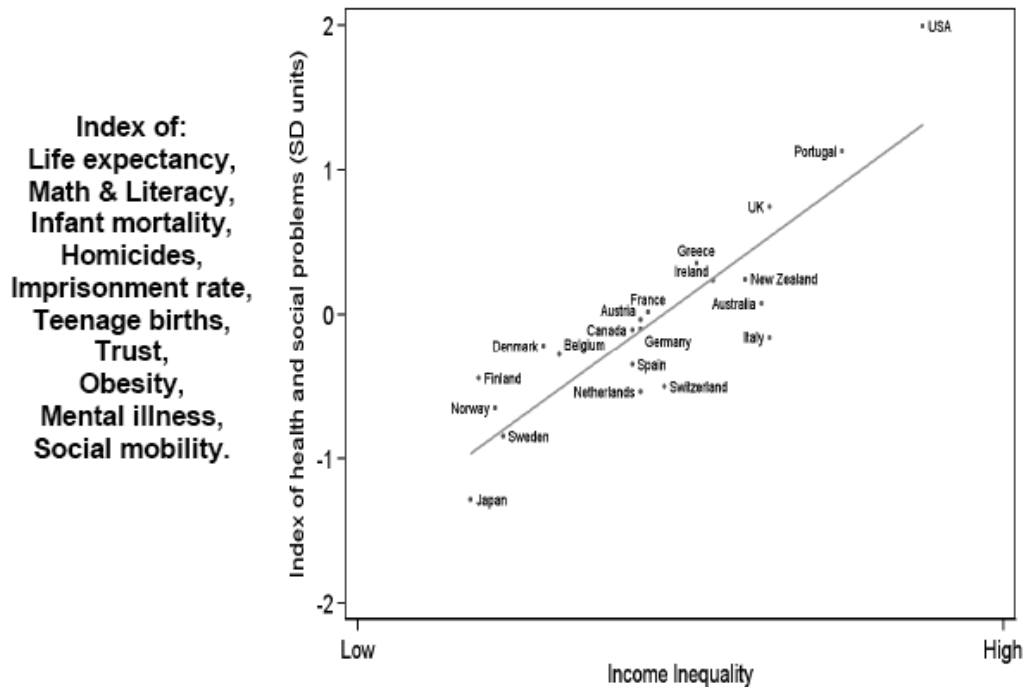
1. Die soziale Schere bringt mehr Gewalt, mehr Stress, weniger Leben und weniger Vertrauen  
Noch mehr soziale Ungleichheit heißt noch mehr Krankheiten und eine noch geringere Lebenserwar-

Abb. 1: Sterberisiko bei Hitze nach Wohnkosten



Durchschnittliche Lebenserwartung der Männer und durchschnittliche Immobilienpreise (Eigentumswohnungen pro m<sup>2</sup>) in den 23 Wiener Bezirken: der Unterschied in der mittleren Lebenserwartung zwischen „billigstem“ und „teuerstem“ Bezirk beträgt fast vier Jahre. Quelle: Armutskonferenz

Abb. 2: Gesundheitliche und soziale Probleme in Relation zur Einkommensungleichheit



und entgangene Steuereinnahmen Kosten: Drei Milliarden Euro bei 10.000 Drop-Outs in Österreich.

Eine sozial polarisierte Gesellschaft bringt somit nicht nur für die Ärmsten gravierende Nachteile, sondern auch für die Mitte. Es stehen nicht nur die unterprivilegierten Mitglieder von Gesellschaften mit größerer sozialer Ungleichheit schlecht da, sondern auch die Wohlhabenderen. Denn es ist interessanterweise nicht das geringe Durchschnittseinkommen, mit dem soziale Probleme in Zusammenhang stehen, sondern den auf der Konferenz präsentierten Untersuchungen von *Richard Wilkinson* zufolge primär die Polarisierung zwischen Arm und Reich, was die meisten gesellschaftlichen Kosten verursacht (vgl. Abbildung 2).

Je ungleicher Gesellschaften sind, desto defizitärer sind auch die psychosozialen Ressourcen. „Es gibt weniger Inklusion, das heißt häufiger das Gefühl, ausgeschlossen zu sein. Es gibt weniger Partizipation, also häufiger das Gefühl, nicht eingreifen zu können. Es gibt weniger Reziprozität, also häufiger das Gefühl,

sich nicht auf Gegenseitigkeit verlassen zu können“ (Rosenbrock 2001, S.39). Dagegen sind in Ländern mit mehr Gleichheit auch mehr Menschen bereit, ihren MitbürgerInnen zu vertrauen (vgl. Abbildung 3).

Chronische Stresserfahrungen gehen unter die Haut. Sie entfalten ihre Wirkung stets über „Prozesse der Blockierung von Handlungschancen (damit der Möglichkeit von Selbstwirksamkeitserfahrungen), des Vorhaltens angemessener Belohnungen (damit der Möglichkeit von Selbstbewertungserfahrungen), des Entzugs sozialer Positionen und des Ausschlusses von signifikanten gesellschaftlichen Gruppen (damit der Möglichkeit von Selbsteinbindungserfahrungen)“ (Siegrist 1996, S.94).

3. Soziale Investitionen zahlen sich aus – für alle  
Investition in Zukunftssektoren, zu denen *Martin Schenk* von der Armutskonferenz Kinderbetreuung, Schule und Bildung sowie die Pflege am Lebensende rechnet, zahlen sich aus. Soziale Dienstleistungen

Abb 3: Vertrauen in Relation zur Einkommensungleichheit

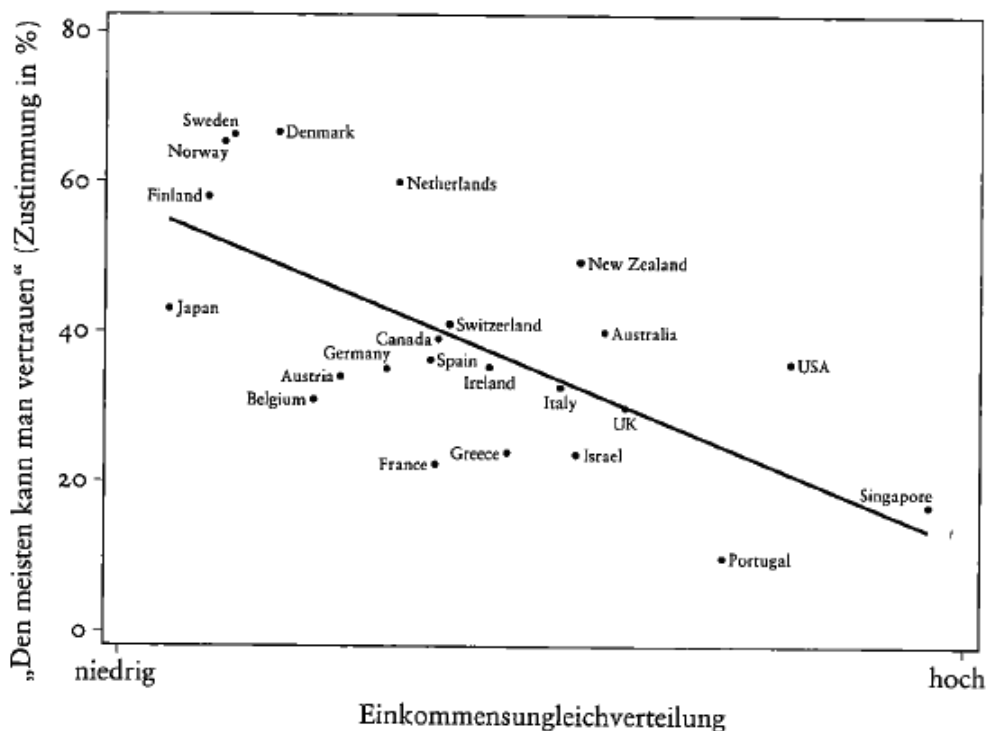


Abb. 4.1 In Ländern mit mehr Gleichheit sind auch mehr Menschen bereit, ihren Mitbürgern zu vertrauen.

Quelle: Armutskonferenz

## Übersicht 1: Vermögenskonzentration

Bei Reichtum ist vorrangig nicht Einkommen das Thema, sondern Vermögen (Aktien, Immobilien, Unternehmensbeteiligungen)

### **Beachtliche Vermögensbestände in Österreich**

Gesamtbestand Immobilienvermögen	880 Mrd. €
Hauptwohnsitze (52% des Gesamtbestandes)	460 Mrd. €
zusätzlicher Immobilienbesitz (48% des Gesamtbestandes)	420 Mrd. €

### **Große Vermögensungleichheit in Österreich schon vor Krise:**

Einkommen: Ginikoeffizient von 0,27
Geldvermögen: Ginikoeffizient von 0,66
Immobilienvermögen: Ginikoeffizient von 0,76
Unternehmensbeteiligungen: Ginikoeffizient von 0,88
Erbschaften: Ginikoeffizient von 0,94

### **Ungleichheit wird vererbt: Verletzung des Prinzips der Chancengleichheit**

im internationalen Vergleich in Österreich niedrige Mobilität bei Bildung (Eltern – Kinder): 51%ige Chance, dass ein Kind eines Akademikers auch einen Universitätsabschluss erreicht; 4%ige Chance eines Kindes von einem Vater mit maximal Pflichtschulabschluss auf einen Universitätsabschluss

### **Extreme Vermögenskonzentration in Österreich:**

10% haben 54% des Geldvermögens
10% haben 61% des Immobilienvermögens
Zehn Personen besitzen Unternehmensbeteiligungen in der Höhe von 5 Mrd. €

Quelle: Armutskonferenz

sind eine Produktivkraft. "Die Hilfen für die Pflege der Oma und die Betreuung des kleinen Sohns sorgen für Wachstum, stabilisieren die Wirtschaft und stiften sozialen Ausgleich", betont die Armutskonferenz. Sie haben eine stabilisierende Funktion, weil sie Teilhabe sichern und Nachfrage über den Konjunkturzyklus bereitstellen. Und sie erfüllen die Funktion des sozialen Ausgleichs. Besonders die Dienstleistungen in Pflege, Kinderbetreuung und Bildung reduzieren das Armutsrisiko und verteilen zu den Schwächeren um. Österreich liegt mit seinen Sozialdienstleistungen unter dem EU-Durchschnitt. Hier gibt es viel ungenutztes Potential, das brach liegengelassen wird, wird kritisiert.

#### **4. Die soziale Schere droht nach Krisen weiter auseinanderzugehen – deshalb ist es notwendig gegenzusteuern**

Die soziale Ungleichheit wird in und nach Wirtschaftskrisen größer, wie der britische Sozialwissenschaftler *Tony Atkinson* anhand von vierzig Wirtschaftskrisen beobachtet hat. Wir sehen eine zuneh-

mende Ungleichheit innerhalb der Arbeitseinkommen und gleichzeitig eine wachsende Schere durch wieder steigende Vermögenseinkommen bei wenigen ganz oben.

Bei Reichtum ist vorrangig nicht Einkommen das Thema, sondern Vermögen. Der Gini-Koeffizient, ein Maß für Ungleichheit, das Ausprägungen zwischen 0 und 1 einnehmen kann (0 heißt, alle haben genau gleich viel, 1 heißt, einer hat alles), beträgt bei den Haushaltseinkommen europaweit relativ geringe 0,33. Da schlagen sich die sozialstaatlichen Sozial- und Dienstleistungen nieder. Bei den Geldvermögen springt der Gini-Koeffizient auf verhältnismäßig hohe 0,66 hinauf, bei Immobilienvermögen auf 0,76, bei Unternehmensbeteiligungen auf 0,88 und bei der angeblichen Mittelschichtsangelegenheit „Erbschaften“ sogar auf 0,94 (vgl. Übersicht 1).

Wer Leistung belohnen will, muss Vermögen stärker besteuern, und den Faktor Arbeit entlasten. Wer sozialer Polarisierung mit all ihren negativen Folgen für die ganze Gesellschaft gegensteuern will, muss nicht



nur für die Stabilisierung des Finanz- und Bankensektors eintreten, sondern auch für die Stabilisierung des sozialen Ausgleichs, findet die Armutskonferenz.

Was ihres Erachtens jedenfalls nicht hilft: Die Opfer der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit zu Schuldigen ihres Schicksals zu stempeln. Was nicht hilft für eine Gesellschaft mit sozialer Balance, ist, die untersten Einkommensschichten aufeinander zu hetzen“, warnt die Armutskonferenz davor, die Verteilungsdebatte gegen die Ärmsten zu richten.

### **Mangel an Verwirklichungschancen**

Armut ist nicht nur ein Mangel an Geld und Gütern, sondern auch an Freiheiten und Möglichkeiten, die diese Güter in unserer Gesellschaft verschaffen. Armut ist ein Mangel an Verwirklichungschancen,“ so die Armutskonferenz.

Dabei bezieht sie sich auf ein Konzept, das der indische Ökonom *Amartya Sen* und die amerikanische Philosophin *Martha Nussbaum* entwickelt haben. Unter Verwirklichungschancen verstehen Sen und Nussbaum jene Fähigkeiten und Rahmenbedingungen, die benötigt werden, damit Menschen sich entwickeln und ihr Potenzial in die Gesellschaft einbringen können. Dazu zählen Nussbaum zufolge neben materiellen Ressourcen wie Wohnraum und Kleidung

auch die Wahrung der eigenen körperlichen Integrität, Gesundheit und Selbstbestimmung, psychisch-emotionales Wohlbefinden, die Förderung des eigenen Intellekts und Vorstellungsvermögens, aber auch die Möglichkeit, seine eigenen Gefühle zum Ausdruck zu bringen, sich eine eigene Vorstellung von einem guten Leben machen zu können und Entwicklungsmöglichkeiten zu finden, zum Beispiel in der Kunst. Wechselseitige Beziehungen zu anderen Menschen, zu Tieren und der Natur pflegen zu können, ist dieser Konzeption zufolge so unerlässlich wie Einflussmöglichkeiten auf die Mitgestaltung des eigenen Lebensraums und die Besitzverhältnisse zu haben, sich arbeitend in die Gesellschaft einbringen zu können und nicht zuletzt auch Zeit für Erholung zu haben. Wem all dies verwehrt bleibt, der oder die kann sich nicht oder nur unzureichend als Mensch mit all seinem oder ihrem Potenzial verwirklichen, so die Armutskonferenz-Vertreter Michaela Moser und Martin Schenk in dem Band „Es reicht! Für alle! Wege aus der Armut“ (Deuticke Verlag 2010).

*Quelle: Pressemitteilung der Armutskonferenz: Ergebnisse der 8. Armutskonferenz: Soziale Investitionen zahlen sich aus, für alle!*

## **Aktivierende Maßnahmen aus Sicht der Betroffenen**

**Im Rahmen des Projekts AURORA wurden Gruppendiskussionen mit Armutsbetroffenen durchgeführt, die darin ihre Erfahrungen mit Aktivierungsmaßnahmen reflektierten.<sup>1</sup>**

Soziale Inklusion ist ein Konzept, das seit einigen Jahren zunehmend den Begriff Armut komplettiert bzw. auch ersetzt. Auf politischer und wissenschaftlicher Ebene wird soziale Inklusion seit langem diskutiert und die Auseinandersetzungen beeinflussen sich auch wechselseitig. Soziale Ausgrenzung wurde mit der Lissabon-Strategie ein Begriff, der die europäische Armuts- und Sozialpolitik prägte. Für die Europäische Union, die politische Ebene, steht der Begriff soziale Inklusion in einem erweiterten Zusammenhang, der nicht nur die monetären Aspekte berücksichtigt.

Soziale Inklusion oder soziale Eingliederung wurden auch in der erneuerten Sozialagenda, die 2008 die bisherigen Vorgaben ersetzte, als Begriffe verwendet. Die erneuerte Sozialagenda stützt sich auf drei Pfeiler: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität. Sozialpolitik wird als aktivierende Politik definiert, die grundsätzlich dafür zuständig ist, den Bürger/innen „die *Möglichkeiten* und die *Fähigkeiten* an die Hand zu geben, um ihr Potenzial voll ausschöpfen zu können, und zugleich denjenigen, die hierzu nicht in der Lage sind, zu helfen“ (Hervorhebungen im Original). Unter Chancen wird wiederum die Integration in den Arbeitsmarkt verstanden, der durch mehr und bessere Arbeitsplätze gestärkt werden sowie ohne Diskriminierung allen Menschen zugänglich sein soll. Zugangsmöglichkeiten sollen unabhängig von der sozialen Ausgangssituation eine Teilhabe aller ermöglichen, wobei allen Bürger/innen hochwertige Bildung, sozialer Schutz und Gesundheitsversorgung sowie entsprechende Dienstleistungen angeboten werden müssen. Risikogruppen soll durch lebenslanges Ler-



nen und den Zugang zu sozialen Dienstleistungen ein Anschluss ermöglicht werden. Der Pfeiler Solidarität zeigt sich unter dem Punkt der sozialen Integration von besonderem Interesse, da für die Europäische Kommission (2008) Solidarität heißt, „den Benachteiligten zu helfen, d.h. denjenigen, die nicht von einer offenen, im schnellen Wandel befindlichen Gesellschaft profitieren können. Solidarität bedeutet, die soziale Eingliederung und die Integration, die Partizipation und den Dialog zu fördern sowie Armut zu bekämpfen. Und Solidarität bedeutet, diejenigen zu unterstützen, die aufgrund der Globalisierung und des technologischen Wandels temporär mit Übergangsproblemen konfrontiert sind.“

Die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ist ein wesentlicher Teil der neuen sozialen Agenda, hierbei wird einerseits auf die Risikogruppen (Arbeitslose, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Frauen) eingegangen, andererseits aber auch Kritik am Sozialstaat geübt. Wegen Barrieren und zu geringen finanziellen Anreizen, so die Europäische Kommission, seien Teile der Bevölkerung entweder nicht fähig oder nicht genügend motiviert, soziale Dienste in Anspruch zu nehmen oder sich eine Beschäftigung zu suchen. Ziele der Europäischen Union seien es, die aktive Eingliederung zu fördern, „to make work pay“ und lebenslanges Lernen zu unterstützen.

„Aktive Eingliederung“ oder „aktive Einbeziehung“ stellt einen Teil der Handlungsfelder für eine soziale Eingliederung dar. Was wird auf europäischer Ebene nun unter „active inclusion“ verstanden? Schon die deutsche Übersetzung weist zwei Optionen auf: Eingliederung oder Einbeziehung. Zwar können beide Begriffe synonym gebraucht werden, sie haben aber doch eine jeweils unterschiedliche Bedeutung und führen zu anderen Assoziationen. So wird Eingliederung sofort mit Integration und Einordnung verbunden, also mit etwas Organischem. „Eingliedern“ wird etwa damit erläutert, sich als Glied oder Teil in etwas einzufügen, während „einbeziehen“ bedeutet, dass sich jemand dazugehörig betrachtet oder dass man jemanden hinzunimmt. Solche Unterscheidungen mögen kleinlich erscheinen, zeigen aber ein ganz unterschiedliches Menschenbild.

Unterschiedliche Normen prägen auch die Bedeutung von Sozialer Exklusion in der Wissenschaft, die sich mit der politischen Diskussion auseinandersetzt. So wird zuerst das traditionelle *konservative Modell* von der Diskussion getrieben, inwieweit Langzeitarbeitslosigkeit zu einer Abhängigkeit von Sozialleistungen führt. Eine dauerhafte Exklusion gewisser

Gruppen könne zu einer neuen „Underclass“ führen, die durch wohlfahrtsstaatliche Leistungen und den Verlust der Arbeitsethik und familiären Werten in einer derartigen Abhängigkeit landet. Nur eine Reduktion von Leistungen in Verbindung mit dem Druck, eine Erwerbstätigkeit auszuführen, könne wieder zu Unabhängigkeit und einer Übernahme von Selbstverantwortung führen. Somit solle „Arbeitsunwilligkeit“ mit mehr Sanktionen verknüpft werden. Die Verantwortung liege hier beim Individuum und nicht bei der Gesellschaft und Workfare sei möglich, also Arbeit statt Geldleistung.

Im Gegensatz dazu liegt beim *redistributiven Ansatz* die Verantwortung bei der Gesellschaft. Armut und Ungleichheit sollen durch aktive Arbeitsmarktpolitik und das soziale Recht jedes Bürgers /jeder Bürgerin auf eine angemessene Unterstützungsleistung bekämpft werden. Somit müsse Sozialpolitik eine Umverteilung erreichen.

Zuletzt gibt es noch das *soziale Inklusions-Paradigma*, wo die Verantwortung bei beiden, dem Individuum und der Gesellschaft, liegt. Monetäre Umverteilung wird in diesem Diskurs als Hindernis gesehen, welches die Aufnahme von Arbeit nicht fördere. Mit einem Maßnahmen-Mix aus Pflichten und Rechten, einem Fördern und Fordern, sollen die Bezieher/innen rascher und schneller wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Aktivierung und der Umbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen, die eine Arbeitsaufnahme behindern, stehen im Zentrum dieses Ansatzes, um mit Hilfe einer Existenzsicherung und den entsprechenden Förderungs- und Fördermaßnahmen diese Anbindung zu erreichen (Levitas 2005, Aust & Arriba 2005).

Zurück zur aktiven Einbeziehung, einem Konzept, das seit Kurzem die politische Diskussion mitprägt: Die Europäische Kommission legte 2007 eine Mitteilung vor, die eine Modernisierung des Sozialschutzes mit der „aktiven Einbeziehung der arbeitsmarktfernensten Menschen“ verlangt, um neben der sozialen Gerechtigkeit auch wirtschaftliche Aspekte verfolgen zu können. Dabei werden *drei Schwerpunkte* gebildet:

- angemessene Einkommensunterstützung
- integrative Arbeitsmärkte
- Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen

Eine angemessene Einkommensunterstützung ist dann gegeben, wenn diese den Bedürfnissen und dem Lebensstandard der Menschen gerecht wird. Dabei geht es nicht etwa um Statusangleichung oder Umverteilung, sondern um bloße Existenzsicherung. So

weist die Kommission darauf hin, dass ein Anreiz bestehen muss, eine Tätigkeit zu suchen. Wohlfahrtsstaatliche Geldleistungen sollen nicht davon abhalten, eine Arbeit anzunehmen. Hier handelt es sich um einen liberalen Diskurs, der dem Markt die Inklusionsfunktion über ökonomische Partizipation zukommen lässt; je nach Grad des Förderns und je nach Höhe der Leistungen kann es sich auch um einen sozial-inklusiven Diskurs handeln. Menschen soll nur mehr eine Leistung gewährt werden, wenn sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder eine berufliche Aus- und Weiterbildung besuchen. Somit kann die „aktive Einbeziehung“ eindeutig dem sozial-inklusiven Paradigma zugewiesen werden, wenn etwa ein sekundärer Arbeitsmarkt aufgebaut werden soll. In dieser Diskussion wird auch dem Wohlfahrtsstaat mehr als eine residuale Rolle in der Arbeitsmarktpolitik zugesprochen. Hier wird ersichtlich, dass es den Europäischen Mitgliedsstaaten offen gehalten wird, welchem Paradigma sie folgen. Es gibt verschiedene Leitlinien, und welche im Zentrum und welche an der Peripherie stehen, entscheiden die nationalen Sozialpolitiken.

Aktive Einbeziehung fordert auch eine personalisierte Dienstleistung von Seiten der Behörden, etwa eine individualisierte Beratung, die die Bedürfnisse der KlientInnen berücksichtigt und längerfristige Integrationspläne erlaubt. Im Bereich der aktiven Einbeziehung wird auch die Aufgabe der Arbeitsmarktmaßnahmen, der Sozialwirtschaft, abseits vom ersten Arbeitsmarkt erwähnt, die schrittweise die Integration in den regulären Arbeitsmarkt erleichtern und die Beschäftigten dort wieder vermittelbarer machen sollen. Wie schon erwähnt, sind soziale Leistungen für Arbeitsfähige immer mehr an Bedingungen geknüpft, die die Bezieher/innen erfüllen müssen, um weiterhin eine Leistung zu erhalten. Die Bedingungen können zu einer Ausgrenzung von Menschen aus dem Leistungsbezug führen, da sie eine Gegenleistung einfordern und eine Kürzung oder gar der Verlust einer Leistung folgt, wenn eine solche nicht erbracht wird (Europäische Kommission 2007).

Die enge Verknüpfung mit einer Erfüllung von Bedingungen kann so zu einem Ausschluss aus sozialen Rechten führen, die Marshall (1950) zufolge einen wesentlichen Teil der staatsbürgerlichen Rechte darstellen. Oftmals kommt es zu einer Zuweisung eines besonderen Status: Menschen wird durch die Art der Leistung ein besonderer Status zugeordnet, für Martin Kronauer scheint dies in der „Gleichzeitigkeit des Drinnen und Draußen“ zu münden. Menschen erhalten eine Leistung, die aber nicht in eine Inklusion in die Gesellschaft mündet, sondern die ihnen einen be-

sonderen Status zuordnet. Ebenso wird betont, dass ein völliger Ausschluss nie möglich sei. (Kronauer 2000, 2006, Simmel 1992/1908, Castel 2000a, 2000b). Das Forschungsziel war es, die einschließenden und ausgrenzenden Mechanismen verschiedener Unterstützungsleistungen und Aktivierungsmaßnahmen aus Sicht der Betroffenen darzustellen und verschiedene Kategorien zu bilden, die die sozialpolitische Diskussion erweitern und die Einbeziehung der Ansichten von Betroffenen erwirken sollen.

### Die Forschung

Sozialhilfe hat bisher, genauso wie die bedarfsorientierte Mindestsicherung, Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration vorgesehen. So soll in dieser Forschung sowohl das inkludierende als auch das exkludierende Potenzial solcher Maßnahmen auf regionaler und nationaler Ebene diskutiert werden. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Transformation der aktivierenden Elemente. Hierbei soll die Sicht der betroffenen Menschen, die schon bisher aufgrund ihres Sozialhilfebezugs beschäftigungsbezogene Programme und Maßnahmen durchliefen, Einsicht in ein- und ausschließende Mechanismen der „active inclusion“ geben.

Selten wird mit Gruppen, die armutsgefährdet sind oder die schon Armutserfahrung haben, über ihre Erfahrungen mit Ämtern, mit Vereinen, die soziale Dienste anbieten, über Maßnahmen diskutiert, es wird nur über sie entschieden, was am besten für sie ist. Einbeziehung bedeutet aber, die Erfahrungen der Betroffenen zu berücksichtigen, ihre Meinung einfließen zu lassen und ihre Forderungen zuzulassen. Betroffene in unterschiedlichsten Maßnahmen haben gemeinsam in Gruppendiskussionen über ihre Erfahrungen gesprochen, dann formuliert, was sie unter aktiver Teilhabe in einer Gesellschaft verstehen, und zuletzt, welche Forderungen sie an die Maßnahmen haben, was sie von der Politik wollen. Die Einbeziehung der „user perspective“ erscheint in der heutigen Zeit immer mehr von Relevanz zu sein. Den Menschen die Möglichkeit einer politischen Partizipation zu geben, braucht einen Anschluss an ihren Alltag.

In den Bundesländern Kärnten, Oberösterreich, Steiermark und Wien wurden neun Gruppendiskussionen durchgeführt, welche ein breiteres Spektrum an Zielgruppen abdecken: Menschen, die an Aktivierungsmaßnahmen der Sozialhilfe teilnehmen, Wohnungslose, die Aktivierungsmaßnahmen der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen, junge Migrant/innen und Frauen in Aktivierungsmaßnahmen als spezielle Zielgruppen (siehe Übersicht S. 18).

**Verteilung der Gruppendiskussionen auf die Städte**

	BMS/SH Aktivierung	Migration	Frauen	Wohnungs- lose
Graz	X	X		
Klagenfurt	X			X
Linz	X	X	X	
Wien	X			X

Je nach Gruppe unterscheiden sich die Diskussionsleitfäden etwas. So wurden die Menschen in Aktivierungsmaßnahmen stärker über die Maßnahme an sich befragt, während Wohnungslose zu ihrer Meinung zu den sozialen Diensten und Menschen mit Migrationshintergrund zu ihren Forderungen zur Inklusion in den Arbeitsmarkt befragt wurden. Gleichzeitig überschneiden sich die Leitfäden in vielen Bereichen: Zuerst wurde über die Maßnahme, an der die Betroffenen teilnehmen, gesprochen, um an deren Alltagserfahrung anschließen zu können, dann über die Bedeutung einer aktiven Teilhabe an der Gesellschaft und dann über die Wünsche und Forderungen der Betroffenen. Eine solche Vorgabe erleichtert einerseits eine vergleichende Auswertung, schränkt aber andererseits die angesprochenen Themenfelder stark ein. Gleichzeitig ermöglicht sie eine Fokussierung auf die in Forschung und Politik aufgeworfenen Fragestellungen: Was wollen die Betroffenen? Was stellen sie sich unter einer Teilhabe vor?

Die eher offene Diskussion in den Gruppen fügt dem politischen Diskurs und den vorhandenen Kenntnissen einen neuen Inhalt hinzu. Die Sichtweise der von Armut und sozialer Ausgrenzung Betroffenen wird somit gezielt eingebracht und verarbeitet. In Feedbackschleifen mit den Menschen, die Armutserfahrung haben, werden die dadurch gewonnenen Inhalte neuerlich überprüft. Bestimmte Kriterien, die von Betroffenen als relevant betrachtet wurden, sollen so mit den Hauptentscheidungsträger/innen und Akteur/innen diskutiert werden. Daraus kann ein Kriterienkatalog entwickelt werden, der hilft, die aktivierende Einbeziehung an den Bedürfnissen der Betroffenen auszurichten und das inkludierende und gleichzeitig exkludierende Potenzial von Maßnahmen sichtbar zu machen.

**Ergebnisse der Diskussionen**

Als zentrales Ergebnis der Diskussionen kann festgehalten werden, dass die Teilnehmer/innen die Projekte der Aktivierung im Großen und Ganzen als positiv und nützlich erachten und gerne an ihnen teilnehmen. Ziel dabei ist es letztendlich für einen überwiegenden Teil der Befragten, wieder ein geregeltes Arbeitsleben mit regelmäßiger Entlohnung und damit einherge-

hend geregelte Lebensverhältnisse aufnehmen zu können: *„Wieder mal an geregelte Arbeit ranzukommen, das ist mein Ziel. [...] Ziel ist, dass ich 8, 9 Stunden durcharbeite.“* (Hubert, 40, Graz)

Da die einzelnen Aktivierungsmaßnahmen bzw. Beschäftigungs-

projekte in den verschiedenen Städten unterschiedlich angelegt sind, andere Zielgruppen ansprechen bzw. Unterstützung in spezifischer Form anbieten, ist es nicht einfach, in der Bewertung durch die Diskutant/innen einen gemeinsamen Nenner zu finden. Klar ersichtlich wird allerdings bei einem Großteil der Projekte, dass die Angst vor der Zukunft, der Zeit nach Projektende, für viele Teilnehmer/innen ständig präsent ist. Deshalb wurde in den verschiedenen Städten mehrmals der Wunsch nach einer Vertragsverlängerung, Übernahme bzw. fixer, unbefristeter Anstellung geäußert:

*„Das ist der einzige Nachteil, so ist es schon ok mit Jobimpuls, aber irgendwo musst du trotzdem nachher weitermachen. Wenn dir das gefällt, was du machst, wenn du gerne hingehst und nachher kannst du eine Arbeit als Putzfrau machen, die dich anfuckt jeden Tag. Ich weiß es auch nicht. Das ist halt irgendwie ein Nachteil.“* (Simone, 30, Linz)

Der Wunsch nach einer Fixanstellung wird von der Angst vor einer prekären Beschäftigung, vor der Vermittlung in unerfüllende und instabile Beschäftigungsverhältnisse durch das AMS ausgelöst. Ebenso wurde von vielen Befragten die Forderung nach einer Stundenerhöhung erhoben, das Bedürfnis artikuliert, mehr als nur ein paar Stunden pro Woche zu arbeiten, der Wunsch, wieder bzw. erstmals ein geregeltes Leben im Sinne von fixen Arbeitsverhältnissen aufzunehmen und nicht mehr Sozialhilfe zu erhalten:

*„Jetzt haben sie mich eingeteilt, neue Arbeit, da Gartenarbeit, das macht mir nichts, 20 Stunden die Woche, bekomme ich 520. Muss aber trotzdem auf das Sozialamt, weil da fehlen mir noch 40 Euro, verstehst du, da müssen sie mich um 40 Euro aufstocken. Für mich unverständlich, weil ich habe ihnen unten erklärt bei der Neuen Arbeit, ich täte gerne 40 Stunden arbeiten, nicht 20. Funktioniert nicht, können sie nicht machen, verstehst du mich?“* (Heinz, 50, Klagenfurt)

Bezüglich der Begriffe „Aktiv-Sein“ und „gesellschaftliche Teilhabe“ herrschen durchaus vergleichbare Auffassungen und Definitionen in den unterschiedlichen Gruppendiskussionen vor. Generell wird das Vor-

handensein von ausreichenden finanziellen Ressourcen für eine aktive Teilhabe als notwendige Voraussetzung empfunden. Aus Sicht der Betroffenen ist es äußerst schwierig und im Alltag kaum möglich, ohne die entsprechenden ökonomischen Möglichkeiten an der Gesellschaft aktiv teilhaben zu können, da beinahe alles, sobald man die eigenen vier Wände verlässt – von Freizeitaktivitäten bis hin zu kulturellen Angeboten – Geld kostet:

*„Beim Kino fängt es an, beim Kulturbereich hört es auf, also kein Theater, keine Oper. Und so ergibt sich natürlich eine gesellschaftliche Schicht, so baut sich das natürlich auch auf. Man bleibt dann mehr wieder bei seinesgleichen, wo man sich wohler fühlt.“ (Markus, 40, Wien)*

So bekommen die Diskutant/innen eine Ausgrenzung aus sozialen Nahbeziehungen zu spüren, da sie aufgrund ihrer eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten an vielen Dingen von vornherein nicht teilhaben können. Eng verknüpft mit diesen finanziellen Aspekten steht für die Betroffenen das Thema Erwerbsarbeit: Regelmäßige Arbeit mit regelmäßiger Entlohnung wird als erstrebenswertes Gut erachtet:

*„Dass ich über diese Maßnahme eine Arbeit bekomme, die zu mir passt, wo ich für meine Verhältnisse ausreichend verdiene, ungefähr sind das 1.000 Euro netto. Eine 40-Stunden Beschäftigung, ein Arbeitsplatz, an dem ich mich wohl fühle und an dem ich mich auf jeden Fall nicht überfordert fühle.“ (Matthias, 30, Wien)*

Aber nicht nur Geld und Erwerbsarbeit ist von Bedeutung, sondern – wenn auch nachrangig – der Umstand, eine Aufgabe bzw. eine Beschäftigung zu haben, etwas zu tun zu haben. Die Gesundheit, soziale Kontakte sowie Familie sind für die Teilnehmer/innen von Relevanz:

*„Wenn du keine Aufgabe hast, wirst du ja auch irgendwann irre. Irgendetwas musst du ja tun.“ (Silke, 30, Klagenfurt)*

Abschließend formulierten die Betroffenen Wünsche sowie Forderungen, die sie sowohl an die Projekte bzw. Maßnahmen als auch an die Politik stellen. Im Sinne der gesellschaftlichen Teilhabe und aus den individuellen Bedürfnissen heraus wünschen sich die Diskutant/innen einen langfristigen Einstieg in den Arbeitsmarkt in eine sichere Beschäftigung. Dabei ist es ihnen ein Anliegen, nicht nur „irgendeinen“ Job auszuüben, um ihre Existenz zu sichern, sondern zu einem gewissen Grad auch Verwirklichungsmöglichkeiten im Beruf zu erleben. Identifikation mit der

Tätigkeit ist ihnen wichtig, ebenso wie die Wiedererlangung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit, die eine geregelte Arbeit mit sich bringt:

*„Dass ich sagen kann, ich hab wirklich einen Job, der einem Spaß macht. Dass man sagen kann, gut, mit dem ist man zufrieden, den kann man sich auch längerfristig vorstellen.“ (Carmen, 25, Linz)*

An die Politik wird so die Forderung nach einer Leistung gestellt, die mehr als eine Existenzsicherung darstellt. In diesem Zusammenhang fordern die Betroffenen des Öfteren die Einführung der österreichweit einheitlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung. Weiters wünschen sie sich – wie schon dargestellt – Arbeitsplätze, die einerseits ihr Überleben sichern, die andererseits Verwirklichungsmöglichkeiten bieten. Chancen zu geben sowie eine gesellschaftliche Toleranz und Akzeptanz für andere Arten der Lebensgestaltung stellen weitere Forderungen dar:

*„Ja, es hat ja jeder eine Vergangenheit und viele Menschen haben halt eine schlechte Vergangenheit. Von dem her haben sie auch Probleme in der Zukunft, dass das gelöst wird. Und dass da nicht so genau geschaut wird auf das, was vorher einmal war, sondern wo er jetzt steht und was er jetzt gerne haben möchte.“ (Silke, 30, Klagenfurt)*

Die Teilnehmer/innen in den Diskussionen sehen das soziale Recht auf eine Leistung noch nicht gegeben. Unfreundliche Sachbearbeiter/innen und Angst vor einem Antrag erschweren den Zugang zum Bezug am Sozialamt. Die Leistung selbst ist niedrig und die Teilnehmer/innen wissen oft nicht, wie diese berechnet wird. Für die Teilnehmer/innen handelt es sich also noch nicht um eine angemessene Einkommensunterstützung, sondern um eine bloße Existenzsicherung, die mit amtlichen Widrigkeiten, die zuerst überwunden werden müssen, verbunden wird.

Die Teilnehmer/innen erfahren aber meist keinen Ausschluss aus der Sozialhilfe aufgrund der Maßnahmen. In vielen Bundesländern sind diese freiwillig. Aufgrund der Wahlmöglichkeiten und der manchmal damit verbundenen Sozialversicherung sehen die Betroffenen die Teilnahme an den Maßnahmen als äußerst fördernd. Der Zwang bleibt hinten und es wird auf individuelle Bedürfnisse oftmals eingegangen. Für die Teilnehmer/innen ein zentraler Aspekt, den sie bei den Kursen im AMS so nicht verwirklicht sehen. Ausgrenzung für die Teilnehmer/innen bedeutet genauso, in Tätigkeiten und Projekte hineingedrängt zu werden, die ihnen keine Sicherheit oder kein Mindestmaß an Entfaltung bieten.



### Drinnen und draußen

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Forderungen der Diskutant/innen an die Projekte mit dem Wunsch nach Sicherheit sowie mit der Angst vor der Zukunft einhergehen, die Themen einer fixen Übernahme sowie einer dauerhaften Beschäftigung sind zentral. Weiters von Relevanz für die Betroffenen scheint die Möglichkeit, aus unterschiedlichen Maßnahmen auswählen zu können, nicht in irgendeine Beschäftigung gedrängt zu werden. Die Wichtigkeit der Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse sowie der bisherigen Ausbildungen, Beschäftigungen usw. wird betont. Insbesondere Frauen artikulieren dabei den Wunsch nach einer ausreichenden Rücksichtnahme auf familiäre Verpflichtungen sowie die Forderung nach einem leichteren Zugang zu qualifizierten Tätigkeiten abseits von Niedriglohnbranchen. Bei den wohnungslosen Teilnehmer/innen kristallisierte sich zum einen die Forderung heraus, einer Ausgrenzung durch „bekannte“ Meldeadressen vorzubeugen, sowie zum anderen jene nach rechtzeitiger Information und einer vermehrten Transparenz der Leistungen, die gewährt werden. Jugendliche mit Migrationshintergrund wiederum begehren verstärkt unterstützende Projekte zur Integration in den Arbeitsmarkt und damit verbunden auch ein besseres Angebot an Deutschkursen, das nicht nur auf Menschen mit geringen Kenntnissen ausgerichtet ist.

In Bezug auf die Verwaltungseinrichtungen wird bei sämtlichen Zielgruppen der Wunsch nach einer „menschlichen“ Behandlung am Sozialamt und AMS laut. Sich nicht als Bittsteller/in zu fühlen, nicht der Willkür der Bearbeiter/innen ausgesetzt zu sein, keinen Druck aufgrund von Sanktionen zu verspüren, sind Punkte, die in den Diskussionen immer wieder als wesentlich hervorgehoben wurden. Die Bereiche Transparenz bei Leistungen sowie ein rechtzeitiger Zugang zu Informationen führten zu regen Diskussionen, insbesondere bei den von Wohnungslosigkeit Betroffenen.

Wünsche an die Gesellschaft sind eng an eine Bewusstseinsbildung gekoppelt, die Teilnehmer/innen fordern neben der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie von Projekten und Beschäftigungen, die mehr als eine Existenzsicherung bieten, vor allem Toleranz und Akzeptanz sowie die Chance auf einen Neuanfang.

Eigentlich sollte man sich fragen, warum in der heutigen Gesellschaft solche Forderungen noch nicht erfüllt sind, warum Menschen in Aktivierungsmaßnahmen solche Forderungen noch stellen müssen, warum

also hier Menschen noch immer Diskriminierung erfahren, warum sich ihr Status zwischen dem „Drinnen und Draußen“ noch immer so manifestiert: im Alltag, am Amt und am Arbeitsmarkt. Die Projekte sind den Menschen wichtig, sie eröffnen ihnen Chancen, sie geben ihnen eine Stabilisierung und einen Anschluss. Aber nur selten einen gleichen Status.

*Helga Kranewitter, Bettina Leibetseder  
Institut für Gesellschaftspolitik*

#### Anmerkung

- 1 Die Forschung der beiden Autorinnen wurde durch das Projekt "AURORA plus" unterstützt. "AURORA plus" ist ein Projekt zur Förderung von Debatten über soziale Eingliederung in Österreich. Es wird im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms für Beschäftigung und soziale Solidarität (2007-2013) „PROGRESS“ unterstützt und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundeskanzleramt, Frauenministerin sowie von den Ländern Kärnten, Oberösterreich und Steiermark kofinanziert. Die Volkshilfe Österreich führt das Projekt gemeinsam mit den operativen Partner/innen Institut SRZ Stadt+ Regionalforschung, dem Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik der Johannes Kepler Universität Linz sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe durch.

#### Literatur

- Aust, Andreas und Arriba, Ana. 2005. Towards Activation? Social Assistance Reforms and Discourses. In: Ideas and Welfare State Reform in Western Europe, ed. Peter Taylor-Gooby, 100-123. Basingstoke and New York: Palgrave.
- Castel, Robert. 2000a. Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs. *Mittelweg* 36 9:11-25.
- Castel, Robert. 2000b. Die Metamorphosen der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit. Konstanz: UvK.
- Europäische Kommission. 2007. Modernisierung des Sozialschutzes im Interesse einer größeren sozialen Gerechtigkeit und eines stärkeren wirtschaftlichen Zusammenhalts. Die aktive Einbeziehung der arbeitsmarktfernsten Menschen voranbringen. KOM(2007) 620 endgültig. Brüssel.
- Europäische Kommission. 2008. Eine erneuerte Sozialagenda. Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts. KOM(2008) 412 endgültig. Brüssel.
- Kronauer, Martin. 2002. Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hochentwickelten Kapitalismus. Frankfurt und New York: Campus.
- Kronauer, Martin. 2006. „Exklusion“ als Kategorie einer kritischen Gesellschaftsanalyse. Vorschläge für eine anstehende Debatte. In: Das Problem der Exklusion. Aus-

gegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige, hrsg. von Heinz Bude und Andreas Willisch, 27-45. Hamburg: Hamburger Edition.

Lamnek, Siegfried. 2005a. Gruppendiskussion. Theorie und Praxis. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Lamnek, Siegfried. 2005b. Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Levitas, Ruth. 2005. The Inclusive Society. Social Exclusion

and New Labour. 2nd edition. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Marshall, Thomas H. 1950. Citizenship and Social Class and other Essays. Cambridge: CUP, UK.

Simmel, Georg. 1992/ Orig. 1908. Der Arme. In: Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe, Bd. 2, hrsg. Georg Simmel, 512-555. Frankfurt a. Main: Suhrkamp.

## Geld und Macht in der Sozialarbeit

### Sozialarbeit im Spannungsfeld zwischen Ökonomisierung und Re-Politisierung<sup>1</sup>

#### Sozialarbeit und Geld: Glück und Unglück der Sozialen Arbeit

*Das Budget ist der große Kuchen.  
Der Sozialminister verteilt die Brösel.  
Die Sozialarbeiter lecken den Teller.  
Die Klienten beißen in den sauren Apfel.  
(unbekannter Autor)*

Dieses Zitat bringt auf etwas sarkastische Weise zum Ausdruck, dass Geld in der Sozialarbeit immer zu wenig zu sein scheint. Ohne Geld spielt auch in der Sozialarbeit „ka Musi“. Sozialarbeit als professionelle Tätigkeit zur Verhinderung und Bewältigung von sozialen Problemen braucht Geld, soll sie nicht reduziert werden auf ehrenamtliches Engagement, private Wohltätigkeit bzw. auf „poor services for poor people“.

Mehr Geld in der Sozialarbeit bedeutet mehr Ressourcen und damit verbunden – zumindest in der Theorie – bessere Qualität, mehr und bessere Unterstützung für die Klientel, was wiederum zufriedener KlientInnen im Sinne der Bewältigung ihrer sozialen Probleme bedeutet. In diesem Sinn kann Geld Sozialarbeit und deren Klientel glücklich machen.

Geld als Symbol für Profit und Profitdenken und einen Prozess, der seit Beginn der 1990er Jahre mit den Schlagwörtern „Ökonomisierung der Sozialen Arbeit“ umschrieben und bei dem Soziale Arbeit einer Markt- und Profitlogik unterworfen wird, scheint andererseits das Gegenteil – das Unglück der Sozialen Arbeit – zu bewirken. Wenn auch oft in diesem Zusammenhang der Sozialarbeit Qualitätsverbesserung und

mehr Effizienz und Effektivität verheißen wird, handelt es sich dabei um eine Art Trojanisches Pferd. Professionelle Sozialarbeit wird in Anspruch genommen, um professionsfremde Ziele zu verfolgen: Kostensparnis statt bedarfsgerechte Hilfe zur Führung eines menschenwürdigen Lebens. Der Sparerfolg rangiert in der Regel vor dem Erfolg der Hilfeleistung. Instrumente aus Management und Betriebswirtschaftslehre sind in erster Linie Instrumente zur Haushaltskonsolidierung.

Soziale Arbeit wird unter die Logik der Finanzverwaltungen gezwungen, was sich in Leistungsverträgen, in der Formalisierung von Beratungs- und Betreuungsleistungen als „Produkte“ sowie in der standardisierten Erbringung von Dienstleistungen niederschlägt. In diesem Sinn kann Geld SozialarbeiterInnen unglücklich machen!

#### Macht und Ohnmacht der Sozialarbeit

Gegenüber dem oben beschriebenen Prozess der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit und den damit verbundenen Auswirkungen ortet man unter SozialarbeiterInnen sehr oft ein Ohnmachtsgefühl. Kritisiert werden Subventionskürzungen, Leistungsverträge, die Standardisierung von Dienstleistungen und das „Zuviel“ an Dokumentation. Krankenstände und Burnouts unter SozialarbeiterInnen scheinen zuzunehmen. Trotz der Zunahme der Klientel werden Mittel gekürzt oder eingefroren. In diesem Zusammenhang werden auch die zu geringe Lobby der Sozialarbeit, ein scheinbar zahnloser Berufsverband oder das Fehlen eines Berufsgesetzes beklagt. Ist die Sozialarbeit wirklich so ohnmächtig oder verfügt sie nicht doch über mehr Machtpotentiale, als es vordergründig scheint?

Nach der klassischen Definition von Max Weber bedeutet Macht „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance

beruht.<sup>42</sup> Macht scheint im Allgemeinen ein eher negativ besetzter Begriff zu sein. Mit dem Begriff Macht wird oft Behinderung persönlicher Freiheit und Unterdrückung von gesellschaftlichen Gruppen assoziiert. Sie scheint irgendwie im Besitz von wenigen zu sein, die über die Mehrheit herrschen bzw. ihr ihren Willen diktieren bzw. aufzwingen. Dabei wird oft übersehen, dass Macht überall auftritt. Es gibt keine machtsterilen Verhältnisse. Es gibt Mächtigere und weniger Mächtigere. Macht ist eine soziale Tatsache und auch für die Sozialarbeit ein unvermeidbares Faktum.<sup>3</sup> In diesem Sinn verfügt auch Sozialarbeit über verschiedenste Formen der Machtausübung: sowohl im Umgang mit ihrem Klientel als auch in Bezug auf wirtschafts- und sozialpolitische Gegebenheiten und die neoliberalen Zumutungen im Zuge einer Ökonomisierung der Sozialen Arbeit.

Sozialarbeit verfügt über Ressourcen, die verteilt werden und als Machtmittel eingesetzt werden können. Sozialarbeit setzt Ressourcen ein, um Ansprüche zu gewähren und um Schaden zu verhindern. SozialarbeiterInnen gewähren Zugang zu Ressourcen und weisen Hilfsberechtigung ab. Mit dieser „ökonomischen“ Ressourcenmacht ist auch eine entsprechende Entscheidungsmacht verbunden.

Die Gewährung von Ressourcen ist an gewisse Bedingungen geknüpft und so sind mit der Verfügungsgewalt über diese Ressourcen die Machtmethoden des Strafens, Drohens, Lobens und Belohnens verbunden. So geht die Ressourcenmacht über in die Disziplinierungsmacht.

Soziale Arbeit hat Kontrollfunktion und Disziplinierungsfunktion vor allem in stationären Einrichtungen in Bezug auf die Achtung von Hausregeln und entsprechende Sanktionsmacht durch das Verhängen von Hausverboten. Diese potentielle Macht bleibt sehr oft möglichst unausgesprochen oder wird als versteckte Drohung formuliert: „Ich kann für sie nur etwas tun, wenn sie ...“

Sozialarbeit verfügt auch über Definitionsmacht. Sozialarbeit diagnostiziert Hilfsbedürftigkeit. Mit der Feststellung von Hilfebedürftigkeit und einer bestimmten Diagnose ist auch teilweise die Freiheit, seine Zuständigkeit zu erklären, bzw. eine potentielle Stigmatisierungsmacht verbunden, da unter anderem der Klientel ein Mangel an Bewältigungskompetenz konstatiert wird.

In diesem Sinn hat Sozialarbeit die Macht, ihrer Klientel vorzuschreiben oder faktisch zur Geltung zu

bringen, wie ein Sachverhalt, ein Problem zu verstehen ist.

Krieger spricht in diesem Zusammenhang vom inszenierten Expertentum als Ausdruck autoritativer Macht, welche sich konkret im Gebrauch der Fachsprache, von Diagnoseinstrumenten und in Hilfeplänen darstellt.<sup>4</sup>

Wurr verweist auf Requisiten sozialarbeiterischer Macht, die Distanz und Überlegenheit demonstrieren und SozialarbeiterInnen den Nimbus von Bedeutsamkeit verleihen sollen, wie eine gewisse Sitzanordnung, eine Kultur des Wartenlassens, telefonische Unerreichbarkeit und viele Anzeichen der Geschäftigkeit wie sichtbare Aktenstapel, lückenloser Terminkalender und häufige Telefonanrufe während des Klientenbesuchs.<sup>5</sup>

Krieger spricht von analytischer, programmatischer und evaluativer Definitionsmacht: Sozialarbeit definiert die Problemlage, den Auftrag und die Wahl der Interventionsformen und auch, was den Erfolg und Misserfolg ausmacht.<sup>6</sup>

Diese Macht gilt es von Seiten der Sozialarbeit zur Kenntnis zu nehmen, sich das jeweilige Machtgefälle aktuell vor Augen zu führen, faktische Machtquellen transparent zu machen und die Macht verantwortungsvoll auszuüben.

### Empowerment für SozialarbeiterInnen

Empowerment als Konzept und Methode der Sozialarbeit bedeutet die Selbstermächtigung von KlientInnen. Wenn dieser Begriff nun auf SozialarbeiterInnen bezogen wird, dann nicht im Sinne von neoliberaler Aktivierung, wie es im Zusammenhang mit dem Stichwort Workfare geschieht, als Plädoyer für ein vermehrtes Setzen auf Spenden und Ehrenamt, sondern als Re-Politisierung der Sozialen Arbeit, das Wahrnehmen von Macht und Machtpotentialen und Verantwortung.

Dabei sei auf den Code of Ethics der International Federation of Social Workers (IFSW) verwiesen, die den politischen Auftrag als Kerngeschäft der Sozialen Arbeit versteht: *„SozialarbeiterInnen haben die Pflicht, ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen sind oder in denen die Verteilung von Ressourcen, Maßnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich ist.“*<sup>47</sup>

In diesem Sinn verstehe ich politische Sozialarbeit als jede Aktivität, die eine positive Veränderung von Ge-



sellschaftsstrukturen, die soziale Probleme bedingen, anstrebt. Dementsprechend sind „politische SozialarbeiterInnen“ SozialarbeiterInnen, die sich nicht zum Objekt herrschender politischer Verhältnisse machen lassen, sondern als Subjekte versuchen, auf gesellschaftspolitische Verhältnisse, die die Problemlage ihrer Klientel mitbedingen, Einfluss zu nehmen und Sozialpolitik mitzugestalten.

Soziale Arbeit ist den Machtverhältnissen nicht einfach ausgeliefert. Es gibt auch Distanzierung und Widerstand gegenüber einer Politik, die von der Sozialen Arbeit Anpassung an so genannte Sachzwänge verlangt.

Dieser Widerstand basiert auf einer wissenschaftlich fundierten Analyse der Probleme der Klientel der Sozialarbeit und deren gesellschaftlicher Ursachen sowie auf einer Berufsethik, die vor dem Hintergrund der Menschenrechte und Prinzipien sozialer Gerechtigkeit Prozesse der Ökonomisierung der Sozialen Arbeit infrage stellt.

Das bedeutet für die Soziale Arbeit, bei der Analyse von Ursachen sozialer Probleme und deren Bewältigung ihr Augenmerk auf strukturelle, gesellschaftlich bedingte Faktoren zu legen, diese öffentlich zu machen, sich vermehrt in aktuelle sozialpolitische Debatten einzuschalten und so eine kritische Gegenöffentlichkeit herzustellen.

Beispiele für politisches Engagement liefert die Geschichte der Sozialen Arbeit. Exemplarisch sei Saul Alinsky hervorgehoben. Alinsky wandte sich scharf gegen jene professionellen Wohltäter, die ihre Klienten im Kampf um Auswege aus ihren sozialen Problemen nicht unterstützen, sondern anpassen, d.h. „*sie nicht nur in der Hölle leben lassen, sondern ihnen dieses Leben auch noch schmackhaft machen*“.<sup>8</sup> Für Alinsky muss zur Durchsetzung von Verbesserungen eine Gegenmacht gebildet werden. Macht tritt nach Alinsky auf in Gestalt von Geld oder vielen Menschen. Menschen mit wenig Geld müssen diesen Mangel durch große Zahl kompensieren und durch Einigkeit, solidarisches und entschlossenes Handeln den Gegner zu Zugeständnissen zwingen. In diesem Sinn brachte Alinsky Schlachthofarbeiter in den Chicagoer Elendsquartieren dazu, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Er setzte die Ausweitung des sozialen Wohnbaus und die Verbesserung von Wohnbedingungen durch und schuf Ausbildungsplätze für schwarze Jugendliche. Dies erreichte er, indem er z.B. dem Chicagoer Bürgermeister drohte, den Flughafen dadurch unbenutzbar zu machen, dass jeden Tag 2.500 Schwarze rund um die Uhr die Flughafentoiletten benutzen.<sup>9</sup>

In diesem Sinn gilt es nicht nur gegen etwas zu sein, sondern um mit einem Zitat von Sophie Scholl zu schließen: „... man muss etwas tun und an der Zementmauer der Unmöglichkeit versuchen, kleine Möglichkeiten herauszuschlagen oder hineinzusprengen“.<sup>10</sup>

Christian Stark

Der Autor ist Leiter des Masterstudiengangs Soziale Arbeit an der Fachhochschule Linz.

#### Anmerkungen

- 1 Schriftliche Fassung des Beitrags von Christian Stark zur 8. Armutskonferenz, die am 23. und 24. Februar 2010 in Salzburg zum Thema „Geld. Macht. Glücklich“ abgehalten wurde.
- 2 Weber, Max (1976): *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Aufl., Tübingen, S.28.
- 3 vgl. Kraus/Krieger (2007) (Hg.): *Macht in der Sozialen Arbeit, Lage*, S.10.
- 4 vgl. Krieger, Wolfgang (2007): *Macht jenseits der konstruierten Selbstunterwerfung*, in: Kraus/Krieger (Hg.): *Macht in der Sozialen Arbeit, Lage*, S.56.
- 5 vgl. Wurr, R. (1981): *Macht in der sozialpädagogischen Interaktion*, Stuttgart, S.17.
- 6 vgl. Ebd. 57.
- 7 IFSW (2004): *Code of Ethics*, Adelaide, [www.sozialarbeit.at](http://www.sozialarbeit.at)
- 8 Alinsky, Saul, zit. nach Tim Kunstreich (2001): *Grundkurs soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit*, 2. Auflage, S.134.
- 9 Müller, C.W. (1997): *Wie Helfen zum Beruf wurde* Bd. 2, 3. Auflage, Weinheim/Basel, S.115.
- 10 Sophie Scholl, zit. nach Singer (2003): S.14.

#### Literatur

- IFSW - International Federation of Social Work (2004): *Ethics in social work*, Adelaide, URL: [www.sozialarbeit.at](http://www.sozialarbeit.at) (abgerufen am 7.2.2010)
- Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang (Hg.) (Erscheinungsjahr fehlt) : *Macht in der Sozialen Arbeit, Lage*.
- Krieger, Wolfgang (2007): *Macht jenseits der konstruierten Selbstunterwerfung*, in: Kraus, Björn/Krieger, Wolfgang (Hg.): *Macht in der Sozialen Arbeit, Lage*.
- Kunstreich, Tim (2001): *Grundkurs soziale Arbeit. Sieben Blicke auf Geschichte und Gegenwart Sozialer Arbeit*, 2. Auflage, Bielefeld.
- Müller, Carl Wolfgang, *Wie Helfen zum Beruf wurde*, Bd.1, überarb. Neuausgabe, Weinheim/Basel 1999.
- Singer, Kurt (2003): *Zivilcourage wagen. Wie man lernt, sich einzumischen*, 3. Auflage, München.
- Weber, Max (1976): *Wirtschaft und Gesellschaft*, 5. Auflage, Tübingen.
- Wurr, Rüdiger (1981): *Macht in der sozialpädagogischen Interaktion*, Stuttgart.

## Mindestsicherung soll Armut gegensteuern

**Im März dieses Jahres gab der Ministerrat grünes Licht für die Einführung der „Bedarfsorientierten Mindestsicherung“ ab 1. September 2010. Im Kern geht es dabei um eine Weiterentwicklung und Vereinheitlichung der Sozialhilfegesetze der Länder. Das österreichische Sozialsystem soll damit armutsfester gemacht werden, als das bisher der Fall war.**

Die zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern getroffene Vereinbarung über die Einführung einer bundesweit einheitlichen bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde Ende April dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt. Die Vereinbarung soll, einen rechtzeitigen Beschluss in den Ländern vorausgesetzt, am 1. September 2010 in Kraft treten und vorerst einmal bis zum Ende der laufenden Finanzausgleichsperiode 2013 gelten. Von der Vereinbarung umfasst sind unter anderem Bestimmungen über den Leistungsumfang der Mindestsicherung, Anspruchsvoraussetzungen und Kostentragung.

Die Mindestsicherung ersetzt im Wesentlichen die bisher je nach Bundesland unterschiedlich hohe Sozialhilfe und wird auf Basis des Ausgleichszulagenrichtsatzes für PensionsbezieherInnen abzüglich der Krankenversicherungsbeiträge berechnet. Daraus ergibt sich für das Jahr 2010 ein Betrag von 744 Euro für eine Einzelperson und von 1.116 Euro für Paare, der 12 Mal jährlich ausbezahlt werden soll. Dazu kommen gegebenenfalls Zuschläge für die ersten drei Kinder im Ausmaß von je 18 Prozent des Grundbetrags (monatlich 134 Euro) bzw. 15 Prozent (112 Euro) für das vierte bzw. jedes weitere Kind.

Eingerechnet in den Grundbetrag von 744 Euro bzw. 1.116 Euro ist ein Wohnkostenanteil im Ausmaß von 25 Prozent der Leistung. Er fällt weg, wenn der Bezieher / die Bezieherin der Mindestsicherung eine kostenlose Wohnmöglichkeit bzw. eine Eigentumswohnung hat, kann im Gegenzug bei höheren Wohnkosten aber auch angehoben werden. Wer eine Mindestsicherung erhält, ist außerdem automatisch krankenversichert, die Beitragszahlungen übernehmen die Länder.

### Anreize zur Arbeitsaufnahme

Voraussetzung für den Bezug der Mindestsicherung ist die Arbeitswilligkeit. Ausnahmen gibt es nur für

Personen, die Kinder unter drei Jahren bzw. pflegebedürftige Angehörige betreuen, das Recht auf Sterbegleitung in Anspruch nehmen oder noch in Ausbildung stehen. Außerdem darf der bzw. die Betroffene keine eigenen Ersparnisse besitzen. Die Toleranzgrenze hierfür wurde mit dem Fünffachen des Grundbetrags (derzeit 3.720 Euro) festgelegt. Bei länger als sechsmonatigem Bezug von Mindestsicherung ist überdies vorhandenes Vermögen zu verwerten. Ausnahmen gibt es nur für ein berufsbedingt benötigtes Fahrzeug und die den dringenden Wohnbedürfnissen dienende Eigentumswohnung. Allerdings kann in letztem Fall eine grundbücherliche Sicherstellung vorgenommen werden.

Verweigert jemand trotz schriftlicher Ermahnung die Annahme von Arbeit, kann die Mindestsicherung stufenweise auf bis zu 50 Prozent gekürzt und in besonderen Ausnahmefällen sogar zur Gänze gestrichen werden. Letzteres soll sich im Sinne der Aufrechterhaltung des sozialen Netzes aber nur auf Einzelfälle beschränken. Der Lebensunterhalt von Angehörigen und der Wohnbedarf des Beziehers / der Bezieherin müssen in jedem Fall zur Gänze gedeckt bleiben.

Im Gegenzug enthält das System der Mindestsicherung verschiedene Anreize zur Arbeitsaufnahme. So soll etwa Personen, die nach längerer Erwerbslosigkeit wieder eine Erwerbsarbeit aufnehmen, ein Freibetrag gewährt werden. Außerdem ist eine Rückforderung der Mindestsicherung bei späterem Erwerbseinkommen unzulässig. Nur wer auf anderem Weg, etwa durch eine Erbschaft, zu einem namhaften Vermögen kommt oder sich die Mindestsicherung durch falsche Angaben erschlichen hat, kann zur Rückerstattung bezogener Leistungen verpflichtet werden. Für die Erschleichung von Leistungen gilt auch die grundsätzlich festgelegte dreijährige Verjährungsfrist für Rückforderungen nicht.

Das Einbringen von Anträgen auf Mindestsicherung soll "bei allen dafür geeignet erscheinenden" Stellen zulässig sein. Dazu gehören dezidiert auch sämtliche Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS). Der Bund übernimmt überdies die Verpflichtung, BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung mit anderen Arbeitssuchenden gleichzustellen, auch wenn diesen keine Ansprüche aus der Arbeitslosenversicherung zukommen. Weitere Vereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern betreffen den Datenaustausch und die Einrichtung eines gemeinsamen Arbeitskreises.

Was die Finanzierung der Mindestsicherung betrifft, tragen Bund und Länder grundsätzlich die in ihren

Zuständigkeitsbereich fallenden Finanzierungsanteile. Allerdings werden die Zusatzkosten der Länder und Gemeinden laut Vereinbarung mit jährlich 50 Mio. Euro bzw. mit 30 Mio. Euro für ein einzelnes Bundesland gedeckelt.

### **Verbesserungen für Notstandshilfe-bezieherInnen**

Für seinen Zuständigkeitsbereich geht der Bund von jährlichen Mehrkosten in der Höhe von rund 131 Mio. Euro aus, wobei ein Großteil davon (gut 100 Mio. Euro) auf den vereinbarten Ausbau mindestsichernder Elemente im Bereich der Notstandshilfe entfällt. In einem begleitenden Gesetzesentwurf ist nämlich vorgesehen, BezieherInnen von Notstandshilfe im Rahmen der Arbeitslosenversicherung besserzustellen. So soll etwa der bisher nur BezieherInnen von Arbeitslosengeld gewährte Ergänzungsbetrag bei niedriger Versicherungsleistung künftig auch Notstandshilfe-bezieherInnen zuerkannt werden. Außerdem ist vorgesehen, das Einkommen des Partners beim Notstandshilfebezug nur insoweit anzurechnen, als dadurch das Haushaltseinkommen nicht unter die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes für Ehepaare (derzeit 1.175,45 Euro brutto) sinkt. Erhöht wird laut Gesetzesentwurf auch der Kinderzuschlag für PensionsbezieherInnen, die eine Ausgleichszulage erhalten. In Kraft treten sollen die gesetzlichen Adaptierungen im Bereich der Notstandshilfe ebenfalls mit 1. September 2010.

### **Kaufkraftstärkung**

Man dürfe die Mindestsicherung allerdings nicht auf die ausgabenseitige Dimension reduzieren, wird in den Erläuterungen zur Bund-Länder-Vereinbarung vermerkt. Schließlich seien positive Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft zu erwarten. Da die staatlichen Mehrausgaben dem unteren Einkommensdrittel zugute kommen, werde damit eine wesentliche Kaufkraftstärkung bewirkt.

Die AK Wien sieht in einer Stellungnahme „einen klaren Fortschritt“ in den „in der BMS vorgesehenen transparenten Grundleistungen auf bundesweit einheitlichem Niveau mit neuem Verfahrensrecht, mit Einschränkung der Regressbestimmungen etc.“ Sinnvolle und wichtige Verbesserungen brächten auch die Einbeziehung in die gesetzliche Krankenversicherung (inklusive e-Card) und die erwähnten Verbesserungen bei der Notstandshilfe.

Sehr wichtig ist es nach Ansicht der AK auch, dass die betroffenen Personen an das AMS angebunden werden und damit mehr Erwerbchancen geschaffen

werden. Positive Effekte werden dabei auch durch den Wegfall der Rückzahlungspflicht bei (Wieder-) Aufnahme einer Arbeit und durch die Einführung eines WiedereinsteigerInnen-Freibetrags erwartet.

Eher unbestimmt geblieben seien bisher allerdings die in Aussicht gestellten Beratungs-, Betreuungs- und Qualifizierungsangebote. Hier gelte es vor allem darum, dem AMS die hierfür erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Bedauerlich findet die Wiener Arbeiterkammer, dass das nunmehr vorgesehene Leistungsniveau hinter den ursprünglichen Plänen zurückbleibt. Eine Annäherung an die offizielle Armutsschwelle könne damit nur mehr erreicht werden, wenn die Länder freiwillig ergänzende Leistungen erbringen.

### **Stigmatisierung beenden**

Bedauerlich sei auch, dass die ursprüngliche Idee eines umfassenden One-Stop-Shops für Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe bzw. bedarfsorientierte Mindestsicherung weitgehend aufgegeben wurde. Damit wäre es möglich geworden, die verschiedenen Hilfsangebote bei Verlust des Arbeitsplatzes und generell bei Armutsgefährdung für die Betroffenen leichter zugänglich zu machen und der vielfach noch immer gegebenen Stigmatisierung von SozialhilfebezieherInnen entgegenzuwirken. Andererseits wird konzediert, dass die Verwirklichung eines umfassenden One-Stop-Shop-Systems technisch und logistisch sehr schwierig ist und die sofortige volle Realisierung daher auch mit diversen praktischen Risiken verbunden wäre. Einen gewissen Fortschritt bringe in diesem Zusammenhang zumindest die Ermöglichung der Antragstellung auf allenfalls zustehende (ergänzende) Mindestsicherungsleistungen bei den AMS-Stellen.

Ein Kriterium für den Erfolg der Maßnahme wird nicht zuletzt sein, ob mit der Neuregelung die Stigmatisierung eines Leistungsbezugs aus der Sozialhilfe bzw. in Zukunft aus der Mindestsicherung zurückgedrängt werden kann. Menschen, welche die streng gefassten Anspruchskriterien erfüllen, müssen, so die AK abschließend, die Mindestsicherung auch tatsächlich bekommen.

*Quellen: Mindestsicherung: Vereinbarung zwischen Bund und Ländern liegt vor, Parlamentskorrespondenz Nr. 292, 26.04.2010; Vorlagen Soziales, Parlamentskorrespondenz Nr. 219, 30.03.2010; Standpunkt: Neue Mindestsicherung. Gegensteuerung gegen Armut. Aktuell. Das Info-Service der AK 4/10*

## Eurozone braucht besseres Frühwarnsystem

**Beinahe-Pleiten von Euroländern werden sich mit einiger Wahrscheinlichkeit wiederholen, wenn es auch in Zukunft große außenwirtschaftliche Ungleichgewichte zwischen den Staaten der Währungsunion gibt. Um die Gefahr zu mildern, braucht die EU der deutschen Hans-Böckler-Stiftung zufolge eine Instanz, welche die Entwicklung der Leistungsbilanzen intensiv beobachtet und Fehlentwicklungen klar benennt. Auch das globalisierungskritische Netzwerk Attac fordert angesichts der Griechenland-Krise strukturelle Änderungen auf EU-Ebene.**

Die ForscherInnen des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung unterstützen in ihrer aktuellen Analyse<sup>1</sup> die Absicht der EU-Kommission, aktiver zu werden. Entscheidend sei aber die richtige Ausgestaltung, betonen sie: "Wenn sich die europäische Ebene beispielsweise jetzt darauf beschränken würde, alle Mitgliedsstaaten zum zeitgleichen Einstieg in einen strengen Sparkurs anzuhalten, wäre das schädlich", sagt *Gustav A. Horn*, der Wissenschaftliche Direktor des IMK. "Die Krise zeigt uns: Wir haben zwar seit einem guten Jahrzehnt eine Währungsunion, aber viele Konsequenzen dieser engen Verzahnung wurden bislang noch nicht genug beachtet."

So sei es nicht ausreichend, sich zur Früherkennung von Problemen nur auf die Staatsfinanzen zu konzentrieren, betont der Ökonom. "Und es reicht auch nicht, nur die Länder mit Defiziten in den Leistungs- oder Zahlungsbilanzen im Auge zu behalten. Denn es gibt eine enge Beziehung zwischen den Defiziten der einen und den Überschüssen der anderen." Die Euroländer mit Überschüssen – allen voran Deutschland – sollten ihre einseitige Orientierung auf Wachstum durch Exportüberschüsse aufgeben. "Wir brauchen einen Mechanismus, der chronischen Überschussländern deutlich macht: Es ist auch für sie günstiger, ihre Binnennachfrage zu stärken und damit die Rolle der Konjunkturlokomotive zu übernehmen, als schwächeren Staaten dauernd aus der Krise zu helfen", so Horn. So könne eine "Win-Win-Situation" zwischen bisherigen Defizit- und Überschussländern entstehen und die Währungsunion stabilisiert werden.

Die ForscherInnen untersuchten, wie es zur aktuellen Zerreißprobe für die Währungsunion kam – und warum die existierenden Stabilitätsregeln sie nicht verhindern konnten. Dabei kamen sie auf einen "Geburtsfehler" der Währungsunion: Lediglich die Defizite der öffentlichen Haushalte werden als eine Gefahr für den Euro gesehen. Dies stellt jedoch auf Dauer eine gefährliche Verengung der ökonomischen Zusammenhänge dar. Denn Krisen der Zahlungsbilanz – die alle Verflechtungen mit dem Ausland abbildet – können in den Mitgliedstaaten auch auftreten, wenn der private Sektor überschuldet ist.

### Übergeordnete Instanz empfohlen

Seit Beginn der Währungsunion verzeichnen Länder wie Griechenland, Spanien oder Portugal deutliche Leistungsbilanzdefizite, zeigt die IMK-Analyse. Das machte sie für Krisen anfälliger, zumal die klassische Gegenstrategie – eine Abwertung der nationalen Währung – für Euro-Staaten ausscheidet. Aufgrund der aktuellen Krise ist nun gerade in diesen Staaten die Staatsverschuldung stark gestiegen.

Um Belastungen für den Zusammenhalt der Euroländer frühzeitig zu erkennen, ist eine den Nationalstaaten übergeordnete Instanz nötig, schreiben die WirtschaftsforscherInnen. Ob es sich bei dieser um einen Europäischen Währungsfonds, eine mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete EU-Kommission oder um eine Arbeitsgruppe der Finanzminister handelt, sei dabei zweitrangig. Bislang fehlt eine Regelung, wie mit Zahlungsbilanzkrisen umgegangen werden könnte.

Die neu zu gründende Instanz sollte die Fehlentwicklungen in der Zahlungsbilanz zwischen Nationalstaaten im öffentlichen wie im privaten Sektor frühzeitig erkennen und Vorschläge zu ihrer Beseitigung machen. "Dabei wird es zwangsläufig um fiskalpolitische Maßnahmen gehen, die je nach Erfordernis die jeweilige Binnennachfrage eines Mitgliedslandes stimulieren oder bremsen", schreiben die Forscher. Das gelte auch für die gegenwärtige Situation: Zwar sei die über Jahre verhältnismäßig schwache Lohnentwicklung in Deutschland ein wesentlicher Faktor bei der Entstehung der problematischen Ungleichgewichte gewesen. Lohnerhöhungen seien aber für sich genommen nicht geeignet, einen für die Überwindung der Krise und der innereuropäischen Ungleichgewichte erforderlichen Aufschwung herbeizuführen. Aktuell sei auch nicht mit einem starken Impuls aus der Weltwirtschaft oder einem eigenständigen Anspringen der Binnennachfrage zu rechnen. "Insofern ist ein weiterer und ausreichend dimensionierter fis-

kalischer Anstoß in den Ländern mit Leistungsbilanzüberschüssen und relativ geringen Haushaltsdefiziten der einzige gangbare Weg aus der Krise." Zu diesen Ländern zählt das IMK vor allem Deutschland, aber auch die Niederlande und Österreich.

Bei größeren Problemen der Defizitländer sollte die neue europäische Instanz Soforthilfen beschließen können. Diese sollten allerdings mit entsprechenden Auflagen verbunden sein, empfiehlt das IMK. Erfüllen die Defizitstaaten sie nicht, könnte die EU weitere Unterstützungskredite verweigern. Überschussländer müssten sich stärker an der Soforthilfe beteiligen – über die Anteile hinaus, die sie wegen ihrer wirtschaftlichen Position in der Währungsunion übernehmen müssen. Auch hierdurch könnten sie dazu angeregt werden, auf die Stabilität gefährdende Überschüsse zu verzichten.

### Regulierung des Finanzsektors erforderlich

Auch das globalisierungskritische Netzwerk Attac fordert angesichts der aktuellen Probleme Griechenlands strukturelle Änderungen auf EU-Ebene. Mitursachen für die Krise seien einerseits die großen Handelsbilanzungleichgewichte innerhalb der Euro-Zone sowie das Fehlen einer koordinierten Steuerpolitik. "Eine EU-Steuerharmonisierung und die längst überfällige Schließung von Steueroasen könnten Griechenland mehr helfen als die drakonischen Sparauf-

lagen. Eine gemeinsame Währung kann nur mit einer koordinierten Wirtschaftspolitik funktionieren," so Attac-Sprecherin Karin Küblböck.

An Griechenland zeige sich auch erneut das fatale Versagen der Politik bei der Regulierung des Finanzsektors. "Seit Ausbruch der Krise haben die europäischen Regierungen nichts zustande gebracht. Private Rating Agenturen wurden nicht entmachtet. Sie bestimmen über das Wohl ganzer Volkswirtschaften und verdienen indirekt an den von ihnen hervorgerufenen Kursbewegungen. Wir benötigen daher endlich eine wirksame europäische Finanzaufsichtsbehörde. Zudem müssen Kreditderivate auf Staatsschulden und ihr Rating verboten werden," fordert Küblböck. Selbst die Finanztransaktionssteuer werde auf Druck der Finanzindustrie nicht weiterverfolgt. Sie allein würde nennenswerte Beiträge zur Krisenbewältigung ermöglichen und die Spekulation eindämmen.

*Quellen: Pressemitteilung der Hans-Böckler-Stiftung, 20.04.2010; Attac-Pressemitteilung, 04.05.2010*

### Anmerkung

- 1 Gustav Horn, Silke Tober, Till van Treeck, Achim Truger: Euroraum vor der Zerreißprobe?, IMK Report 48, April 2010, [http://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_48\\_2010.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_48_2010.pdf)

## Komplexe Abhängigkeiten machen psychisch krank

**Jede zehnte Krankschreibung in Deutschland erfolgt wegen psychischer Probleme, erbrachte eine Studie zu psychischen Belastungen in der modernen Arbeitswelt.**

Deutsche ArbeitnehmerInnen sind immer häufiger aufgrund von psychischen Erkrankungen arbeitsunfähig. Knapp elf Prozent aller Fehltage gingen 2008 auf psychische Erkrankungen zurück. Seit 1990 haben sich diese Krankschreibungen fast verdoppelt. Psychische Erkrankungen verursachen überdurchschnittlich lange Fehlzeiten in den Betrieben: bei AOK-Versicherten durchschnittlich ca. drei Wochen, bei DAK-Versicherten vier Wochen und bei BARMER-Versicherten sogar rund fünfeinhalb Wochen pro Krankschreibung.

Dies ergibt eine Übersichtsstudie der deutschen Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), die die Gesundheitsberichte der gesetzlichen Krankenkassen auswertete.

### Folge gesteigener Anforderungen

„Die ständig steigende Zahl der Tage, an denen ArbeitnehmerInnen aufgrund psychischer Krankheiten arbeitsunfähig sind, belegt die tatsächliche Dimension psychischer Erkrankungen“ stellte BPTK-Präsident Rainer Richter bei der Präsentation der Studie Ende März in Berlin fest. Psychische Krankheiten wurden jahrzehntelang übersehen oder nicht richtig diagnostiziert. Die wachsende Zahl von ArbeitnehmerInnen, die aufgrund einer seelischen Störung arbeitsunfähig sind, sei deshalb nicht überraschend. Die Zunahme ist aber auch eine Folge der steigenden psychosozialen Anforderungen in modernen Dienstleistungsgesellschaften. Metaanalysen belegen, dass Er-



**Fehltage aufgrund psychischer Erkrankungen nach Berufsgruppen**  
(durchschnittliche Krankheitsdauer in Tagen)

	Sozialar- beiterInnen	Krankenpflege- personal	Verkäu- ferInnen	Büro- kräfte	Bankfach- leute
Depressionen	53,5	50,7	51,4	44,3	40,8
Anpassungs- störungen/ Belastungs- reaktionen	31,2	28,0	27,1	23,6	23,1
Alkoholer- krankungen	36,1	53,3	k.A.	37,3	29,2

Quelle: BARMER Gesundheitsreport 2009

werbstätige bei der Kombination aus hohen Anforderungen (z.B. Zeitdruck, Komplexität der Aufgaben, Verantwortung) und geringem Einfluss auf den Arbeitsprozess überdurchschnittlich häufig psychische Erkrankungen entwickeln.

Weitere Studien zeigen eine Häufung psychosomatischer Beschwerden, wenn ein gravierendes Ungleichgewicht zwischen Einsatz im Beruf („Verausgabung“) und Entlohnung sowie Anerkennung (z.B. Gehalt, Wertschätzung der Person, Aufstiegschancen, Arbeitsplatzsicherheit) besteht. Neueste Studien weisen nach, dass eine hohe Arbeitsintensität (Zeitdruck, Störung des Arbeitsablaufs und wenig Möglichkeiten, Aufgaben an andere zu delegieren) das Risiko erhöht, an einer Depression zu erkranken.

„Die psychische Gesundheit des Menschen ist dann besonders gefährdet, wenn er an seinem Arbeitsplatz zwischen hoch verdichteten Anforderungen und komplexen Abhängigkeiten erlebt, dass er mit seinen Entscheidungen und Handlungen wenig oder nichts bewirkt“, erläuterte BPTK-Präsident Richter. Ein Stahlarbeiter arbeitet primär unter hohen körperlichen Belastungen, ein Büroangestellter muss weniger körperlich, sondern vor allem mental leistungsfähig sein. Callcenter-MitarbeiterInnen müssen sich z.B. im Minutentakt mit unzufriedenen Kunden auseinandersetzen. „Das ständige Gefühl, nichts daran ändern zu können, dass man von außen gesetzten Anforderungen nicht gerecht werden kann, macht krank“, betonte Rainer Richter. „Psychisch gesund bleibt eher, wer erlebt, dass er Einfluss auf seine Tätigkeitsabläufe hat.“

Ein entscheidender Faktor für ein Erkrankungsrisiko sei zudem, welchen Stellenwert ein Mensch der Arbeit in seinem Leben einräumt, betonte Richter. ArbeitnehmerInnen, die in ihrer Partnerschaft oder einem Hobby große Erfüllung fänden, litten trotz wenig geliebter Arbeit seltener unter Psycho-Stress.

**Mehr seelische Erkrankungen in Großstädten**

In Stadtstaaten wie Berlin und Hamburg diagnostizieren Ärzte bundesweit die meisten psychischen Erkrankungen. Die Zahlen liegen in Berlin um 25 bis 40 Prozent über dem Bundesdurchschnitt, in Hamburg sogar um 20 bis 60 Prozent. Als Gründe für die hohe Zahl der Diagnosen nennt die Studie höhere Anforderungen im Job, aber auch Alltagsstress in Ballungsräumen und besser geschulte Ärzte.

Seelische Erkrankungen treten gehäuft in Dienstleistungsbranchen auf. Alle Krankenkassen verzeichneten z.B. bei den Beschäftigten im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Telekommunikation und in öffentlichen Verwaltungen überdurchschnittlich viele Fehltage aufgrund psychischer Störungen. Eine besonders belastete Berufsgruppe sind TelefonistInnen, die ca. doppelt so häufig aufgrund psychischer Erkrankungen ausfallen wie der Durchschnitt. Dagegen ist der Anteil der psychischen Erkrankungen am Krankenstand in klassischen Arbeiterberufen, wie beispielsweise in der Land- und Forstwirtschaft oder im Baugewerbe, ein Drittel bis um die Hälfte niedriger als im Durchschnitt aller Erwerbstätigen.

**Verlust des Arbeitsplatzes besonders gravierend**

Mehr noch als berufliche Belastungen führt jedoch der Verlust des Arbeitsplatzes zu psychischen Erkrankungen. Arbeitslose sind drei- bis viermal so häufig psychisch krank wie Erwerbstätige. GEK und BKK berichten, dass Arbeitslose besonders häufig wegen Alkoholabhängigkeit und Depressionen in Krankenhäusern behandelt werden. Arbeitslosigkeit verursacht deutlich häufiger psychische Erkrankungen, als dass ArbeitnehmerInnen umgekehrt infolge einer bestehenden psychischen Erkrankung ihre Arbeit verlieren. Arbeitslosigkeit ist damit ein gravierendes Risiko für die psychische Gesundheit.

Arbeit dient der Existenzsicherung, der materiellen aber auch der geistigen. Der Mensch gibt in der Regel mit seiner Arbeit seinem Leben einen Sinn. Der Verlust der Arbeit kann krank machen, weil mit der Arbeit der berufliche Status, die Zeitstruktur des Tages und der Woche, die Kontakte zu ArbeitskollegInnen und gemeinsame berufliche Zielsetzungen gefährdet sind. Arbeitslose leiden häufig unter einem so genannten „Inkongruenzerleben“: Die Berufstätigkeit hat in ihrem persönlichen Wertesystem nach wie vor eine ähnlich hohe Bedeutung wie bei Werk tätigen.

„Etwas sein zu müssen, was man nicht sein möchte, macht auf Dauer fast zwangsläufig psychisch krank“, erläuterte BPTK-Präsident Richter.

Insgesamt erkranken deutsche Arbeitnehmer am häufigsten an Depressionen. Depressionen verursachen deutlich längere Krankschreibungen als solche psychischen Erkrankungen, die z.B. durch belastende Lebensereignisse hervorgerufen werden („Belastungsreaktionen oder Anpassungsstörungen“). Ein depressiv Erkrankter fehlt durchschnittlich 35 bis 50 Tage an seinem Arbeitsplatz. Eine Analyse der BARMER (2009) ergab, dass manche Depressive sogar 13 Wochen ausfallen. Die Behandlungskosten für depressive Störungen in Deutschland betragen 2004 rund 4,3 Milliarden Euro, für einen depressiven Patienten jährlich durchschnittlich 4.000 Euro. Diese direkten Kosten machen nur einen Teil der Gesamtkosten aus. Als indirekte Kosten kommen insbesondere die Ausgaben aufgrund von Arbeitsunfähigkeit (Lohnfortzahlung, Krankengeld) und vorzeitiger Berentung hinzu.

### Humanere Arbeitsgestaltung im Dienstleistungssektor erforderlich

Eine wirksame Prävention psychischer Krankheiten erfordert aus Sicht von BPTK-Präsident Richter zwei Dinge: Die Erkenntnisse zur humaneren Arbeitsgestaltung in der industriellen Massenfertigung sind bisher im Dienstleistungssektor unzureichend angekommen. „Die Arbeitsbedingungen müssen auch bei Dienstleistungen so gestaltet werden, dass Arbeitsstakkato und Überforderung vermieden werden. Ziel ist es außerdem, dass der Einzelne mehr Kontrolle über seine Arbeitsabläufe zurückgewinnt.“ Betriebliche Gesundheitsförderung sollte darüber hinaus Ar-

beitnehmerInnen vermehrt gezielte Resilienztrainings anbieten, die die psychische Widerstandskraft stärken und mit denen die gesunde Bewältigung von belastenden Situationen gefördert wird. Betriebliche Prävention kann jedoch nicht verhindern, dass ArbeitnehmerInnen auch weiterhin psychisch erkranken, da die Ursachen oft außerhalb der Arbeit liegen.

Depressionen sind trotz aller Diskussion in der Öffentlichkeit immer noch ein Tabu. Symptom dafür ist, dass sich Menschen lieber wegen eines Burnout

als wegen einer Depression behandeln lassen. Für eine wirksame Therapie einer Depression ist es aber entscheidend, dass sie frühzeitig erkannt wird und Hürden eine professionelle Behandlung nicht verhindern. „Depressionen werden immer noch zu häufig zu spät oder gar nicht erkannt und unzureichend, d.h. vor allem

einseitig, medikamentös behandelt“, kritisiert der BPTK-Präsident.

Die Nationale Versorgungsleitlinie Depression betont, dass Psychotherapie vielfach die wirksamste Behandlungsoption ist. Die besondere Stärke der Psychotherapie ist, dass sie anhaltend und längerfristig wirkt. Psychotherapie vermag auch das Rückfallrisiko zu senken. Unbehandelte Depressionen hingegen entwickeln sich oft zu langwierigen und chronischen Erkrankungen, bei denen nicht selten wiederholte stationäre Behandlungen erforderlich sind.

Quellen: Pressemitteilung der deutschen Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK), 23.03.2010; [www.haz.de](http://www.haz.de), 23.03.2010; [www.ifs.at](http://www.ifs.at)

*„Die Arbeitsbedingungen müssen auch bei Dienstleistungen so gestaltet werden, dass Arbeitsstakkato und Überforderung vermieden werden. Ziel ist es außerdem, dass der Einzelne mehr Kontrolle über seine Arbeitsabläufe zurückgewinnt.“*

*BPTK-Präsident Rainer Richter*

Franz-Joseph Huainigg und Felix Mitterer laden ein:

**Literaturpreis  
Ohrenschmaus 2010**

**Schreiben! Schicken...  
Mitmachen!**

**Alle Informationen auf  
[www.ohrenschmaus.net](http://www.ohrenschmaus.net)**

Literatur von und mit Menschen  
mit Lernschwierigkeiten über 16



**EINSENDESCHLUSS:  
30. SEPTEMBER 2010**



## Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie

Was ist das wichtigste an einer Familie? Die Beziehung des Kindes zur Mutter? Zum Vater? Oder sind doch beide unerlässlich? Seit Jahrzehnten wird in der Familiensoziologie diskutiert, ob die Triade oder die Dyade die grundlegende Einheit in einer Familie darstellt. Doch selbst wenn diese Auseinandersetzung nur in der Theorie ausgefochten wird, so hat sie Auswirkungen auf die Praxis. Zum Beispiel in der Beratung von so genannten "unkonventionellen Familien": Diese bestehen nicht aus leiblichen Eltern und Kind, sondern können verschiedene Erscheinungsformen haben: Alleinerziehende, Stiefeltern, Paare mit einem adoptierten Kind, Pflegeeltern, Paare mit unerfülltem Kinderwunsch, Eltern, bei denen sich die Mutter künstlich befruchten ließ, oder gleichgeschlechtliche Paare mit anonymer Samenspende. Eine grundlegende Familieneinheit – die Triade – ist in all diesen Fällen also als leibliche Verbindung nicht gegeben, es müssen andere Lösungen gefunden werden.

Bruno Hildenbrand von der Universität Jena hat nun gemeinsam mit seiner Kollegin Dorett Funcke ein Handbuch für Berater und Therapeuten geschrieben, das diese Familien mit ihren Problemen in den Mittelpunkt stellt. Da der Jenaer Soziologe, während seiner Arbeit in der Praxis die Erfahrung gemacht hat, dass die Fachleute in den Jugendämtern oder in der therapeutischen Praxis froh sind, Tipps und Informationen in komprimierter Form zu erhalten, haben die Jenaer Autoren in dem Band die verschiedenen Formen unkonventioneller Familien beschrieben, Möglichkeiten der Beratung und Therapie skizziert und dem Ganzen eine einführende Geschichte der Familie vorangestellt.

Zwar sind nur 22 Prozent aller Familien in Deutschland unkonventionelle, aber sie sind zum Teil besonders betreuungsintensiv. Bruno Hildenbrand: "Unser Interesse ist auf die Kinder gerichtet, dieses Buch haben wir aus ihrer Perspektive geschrieben." Besonders haben es Funcke und Hildenbrand jene Kinder angetan, die aus einer anonymen Samenspende hervorgegangen sind. "Immer wieder hören wir von Menschen, die sich unvollständig fühlen, weil sie ihren leiblichen Vater nicht kennen. Manche von ihnen schätzen jeden altersmäßig in Frage kommenden Mann, dem sie auf der Straße begegnen, daraufhin ab, ob er nicht ihr Vater sein könnte." Wegen dieser lebenslangen Bürde ist die anonyme Samenspende in Deutschland nicht erlaubt, wird aber praktiziert.

Fachleute aus Beratung und Therapie können in diesem Buch Hinweise darüber finden, welche Möglich-

keiten es beispielsweise gibt, um einen Stiefvater in eine Familie zu integrieren, zwischen leiblichen Eltern und Pflegeeltern zu balancieren, als allein erziehende Mutter einen Dritten einzubeziehen oder welche Möglichkeiten kinderlose Paare finden können, mit der Tatsache ihrer unerwünschten Kinderlosigkeit fertig zu werden. Zur Veranschaulichung führen die Autoren in allen Kapiteln Beispielfälle an und verzichten auf eine allzu wissenschaftliche Sprache.

*Dorett Funcke, Bruno Hildenbrand:  
Unkonventionelle Familie in Beratung und Therapie  
Carl-Auer Verlag, Heidelberg 2009  
250 Seiten, EUR 24,95 (D)*

## Das neue Recht der Arbeitsmigration

Der Zuzug von Migranten nach Österreich und deren Aufenthalt in Österreich werden im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) geregelt. Ihr Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt wird durch das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) bestimmt. Beide Gesetze wurden im Jahr 2009 mehrfach novelliert. Da wurde im April an die Stelle des „humanitären Aufenthalts“ das vom Verfassungsgerichtshof monierte Bleiberecht eingefügt und nunmehr wurde mit Jahresbeginn – als Reaktion auf Entscheidungen des EuGH – das gesamte gemeinschaftliche Aufenthaltsrecht neu geregelt. Ebenfalls mit 1. Jänner 2010 ist das – zusammen mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz (FrÄG) 2009 – in Kraft getretene „Eingetragene Partnerschaft-Gesetz“ hinzugekommen.

Die vorliegende, von Norbert Bichl, Mitarbeiter des Beratungszentrums für Migranten und Migrantinnen, Christian Schmid, Mitglied des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien, und dem ehemaligen Sektionschef im Innenministerium, Wolf Szymanski, herausgegebene Textausgabe gibt das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz mit Stand 1.1.2010 wieder. Die Neuerungen sind im Text graphisch hervorgehoben, die Materialien der Novellen an passender Stelle angeführt. Den Gesetzestexten ist eine etwa 50-seitige systematische Darstellung des Rechts der Arbeitsmigration aus der Sicht der Praxis vorangestellt.

*Norbert Bichl, Christian Schmid, Wolf Szymanski:  
Das neue Recht der Arbeitsmigration  
Textausgabe zum Ausländerbeschäftigungsgesetz  
und zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz  
samt Einführung aus der Sicht der Praxis  
Neuer Wissenschaftlicher Verlag  
Wien 2010, 316 Seiten, EUR 38,80*

## Soziale Ungleichheit und Gesundheit

Bei der Tagung werden lebensweltorientierte Ansätze und Zugänge der Gesundheitsförderung und Prävention für gesundheitlich benachteiligte Gruppen vorgestellt.

*Termin und Ort:* 10. Juni 2010, 9.30 – 16.00 Uhr; Arbeiterkammer OÖ, Volksgartenstraße 40, 4020 Linz  
*Anmeldung:* Tel. 05 7807 103513, Fax DW 103510, Mail: martin.grurl-blutsch@oegkk.at  
*Tagungsgebühr:* EUR 30,00

## Markierungen 2010 – Chancen für ein Miteinander

Die „Markierungen – Gespräche zur kulturellen Vielfalt“ haben sich für das Arbeitsjahr 2010 vorgenommen, den Lebenswirklichkeiten in Oberösterreich am Beispiel der Stadt Linz in verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, wo Herkunft, Diversität und kulturelle Vielfalt eine Rolle spielen, nachzugehen. In der zweiten Veranstaltung der Reihe geht es um den Bereich Kindergarten, wo die Chancen für ein Miteinander ausgelotet werden.

*Termin und Ort:* 10. Juni 2010, 17.30 Uhr; ORF Landesstudio, Europaplatz 3, 4020 Linz

## Zwischen nationalem Staatsbürgertum und kosmopolitischem Weltbürgertum

Vortrag von Christine Zeuner (Hamburg) zu den Perspektiven von Citizenship Education, die im Gegensatz zur zumeist nationalstaatlich orientierten politischen Bildung für die Entwicklung eines kosmopolitischen Weltbürgertums steht.

*Termin und Ort:* 10. Juni 2010, 19.00 Uhr; Depot, Breite Gasse 3, 1070 Wien

## Männer in der Kinderbetreuung

Bei der Tagung werden die Ergebnisse des Projekts „elementar – Männer in der pädagogischen Arbeit mit Kindern“ präsentiert. Im Rahmen des unter Leitung von Prof. Josef C. Aigner durchgeführten bundesweiten Forschungsprojekts wurden die Ausbildung und die Berufswege von Männern im Bereich der Elementarpädagogik in Österreich untersucht.

*Termin und Ort:* 11. – 12. Juni 2010, Universität Innsbruck  
*Information/Anmeldung:* Mail: [elementar-ezwi@uibk.ac.at](mailto:elementar-ezwi@uibk.ac.at), Web: [www.uibk.ac.at/ezwi/elementar](http://www.uibk.ac.at/ezwi/elementar)

## Die Zukunft der Arbeit

Wie soll eine Arbeitswelt der Zukunft aussehen, die Arbeitszufriedenheit und Einkommen sichert? Hat die Erwerbsarbeit überhaupt eine Zukunft? Mit diesen Fragen beschäftigt sich der Vortrag von Hans Holzinger von der Robert-Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen.

*Termin:* 17. Juni 2010, 19.00 Uhr  
*Ort:* Museum Arbeitswelt, Wehrgrabengasse 7, 4400 Steyr

## Mut trotz Armut

Der tendenzielle Rückbau des Sozialstaates wirkt einer effektiven Armutsbekämpfung entgegen. Ziel der Bundestagung 2010 des Österreichischen Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen ist es, die Möglichkeiten der Sozialarbeit aufzuzeigen, wie trotz dieser widrigen Umstände Menschen, die von Armut bedroht sind, unterstützt werden können.

*Termin:* 21. – 22. Juni 2010  
*Ort:* Fachhochschule Vorarlberg, Hochschulstraße 1, 6850 Dornbirn  
*Information/Anmeldung:* [www.vorarlberg-sozialarbeit.at](http://www.vorarlberg-sozialarbeit.at)

## **KONTRASTE**

### **Presse- und Informationsdienst für Sozialpolitik**

Erscheinungsort Linz, P.b.b. Verlagspostamt Linz.  
Wenn unzustellbar, zurück an die Redaktion KONTRASTE:  
Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-  
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz

**Herausgeber, Medieninhaber, Verleger:**  
Sozialwissenschaftliche Vereinigung, mit Unterstützung der Johannes  
Kepler Universität Linz (JKU), Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik

**Erscheinungsweise:**  
10 Ausgaben pro Jahr

**Redaktionsadresse:**  
KONTRASTE: Johannes Kepler Universität Linz, Institut für Gesellschafts-  
und Sozialpolitik, Altenbergerstr. 69, 4040 Linz  
Tel.: 0732/2468-7168  
Mail: [hansjoerg.seckauer@jku.at](mailto:hansjoerg.seckauer@jku.at)  
Web: <http://www.gespol.jku.at/> Menüpunkt Kontraste  
Aboservice, Sekretariat: Irene Auinger, Tel.: 0732/2468-7161  
Fax DW 7172 Mail: [irene.auinger@jku.at](mailto:irene.auinger@jku.at)

**Redaktionsteam:**  
Mag. Hansjörg Seckauer, Dr. Christine  
Stelzer-Orthofer, Dr. Bettina Leibetseder,  
Dr. Susanna Rothmayer, Dr. Angela  
Wegscheider

Wir freuen uns über zugesandte Manuskripte,  
die Redaktion behält sich jedoch das Recht  
auf Kürzung und Entscheidung über die Veröf-  
fentlichung vor. Redaktionsschluss ist jeweils  
der 20. des Vormonats. Namentlich gekenn-  
zeichnete Beiträge können, müssen aber nicht  
die Meinung der Redaktion wiedergeben.

**Wissenschaftliche Beratung:**  
Univ. Prof. Dr. Josef Weidenholzer  
Univ. Prof. Dr. Irene Dyk-Ploss  
a.Univ. Prof. Dr. Evelyn Schuster  
Dr. Brigitte Kepplinger

**Lektorat; Satz:**  
Mag. Hansjörg Seckauer

**Grafisches Konzept:**  
Mag. Gerti Plöchl

Kontraste finanzieren sich fast ausschließlich aus Abonnements und  
Mitgliedsbeiträgen: Jahresabo EUR 65,40; Halbjahresabo EUR 32,70;  
StudentInnen, Arbeitslose und PensionistInnen EUR 36,30;  
Gratis Probeabo für drei Monate  
Alle Preise inklusive Versand. Einzelheft EUR 5,45 exkl. Versand.  
Kündigung bis einen Monat vor Ablauf möglich.

**Bankverbindung:**  
Sparkasse OÖ, BLZ 20320, Kontonr. 7500-002453